

Seniorenwegweiser

Ein Leitfaden für ältere oder auch pflegedürftige Menschen
und ihre Angehörigen





DIE TEESTUBE

*...Willkommen &
hereinspaziert!*

Frühstück

Tee- und Kaffeespezialitäten

Torten und Kuchen Feine Speisen

Weine Regionale Spezialitäten

Sit n' grill Raclette Familienfeiern

Kunst und Kultur

Ferienhaus / Ferienwohnungen



Alles außer ... gewöhnlich

Die Teestube Undeloh | Gastronomie seit 1964 | Tee- & Kaffeehaus – Restaurant

Zur Dorfeiche 15, 21274 Undeloh im Naturpark Lüneburger Heide

Tel. 04189 / 205 oder 04172 / 7431 | www.teestube-undeloh.de

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreises Harburg,



wir werden alle älter – und bleiben aktiv, vital und engagiert. Unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger fühlen sich zu Recht jung, leben eigenständig und nehmen spannende Herausforderungen an. Davon profitiert die Gesellschaft im Landkreis Harburg. Unsere Seniorengeneration, die gut ein Viertel unserer Bevölkerung ausmacht, ist im Bereich des freiwilligen Engagements ein wunderbares Beispiel dafür, wie sich die Gesellschaft mitgestalten und prägen lässt.

Allerdings verändern sich die individuellen Bedürfnisse und Interessen mit zunehmenden Lebensjahren, und auch die Anforderungen an das Umfeld verändern sich. Der Kreissenorenbeirat unterstützt seit mittlerweile über 25 Jahren die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und steht für das Engagement dieser Generation. Es gibt aber noch weitere Anlaufstellen für Senioren und Pflegebedürftige. Eine dieser Beratungsstellen ist der am 1. November 2018 gegründete PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg. Am 1. Januar 2019 hat der Senioren- und PflegeStützpunkt seine Arbeit aufgenommen und bereits viele Betroffene, Angehörige und Interessierte beraten.

Der Wegweiser des Landkreises Harburg für Senioren, Pflegebedürftige sowie Ratsuchende bietet hilfreiche Informationen zu Fragen rund um das Alter, Pflege, Versorgung, Wohnen, Betreuung sowie Übersichten zu Dienstleistungen im Bereich der Pflege. Hierzu gehören unter anderem auch eine Übersicht der ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen im Landkreis Harburg. Für weitergehende Fragen finden Sie die direkten Kontaktdaten von Ansprechpartnern. Ein Blick lohnt sich. Herzlich einladen möchten wir Sie auch zum Seniorentag, den wir alle zwei Jahre veranstalten. Er findet am 15. Mai 2022 unter dem Motto „Abenteuer Alter“ im Freilichtmuseum Kiekeberg statt. Mitarbeitende der Kreisverwaltung, der Kreissenorenbeirat, Organisationen und Wohlfahrtsverbände gestalten einen Tag mit viel Musik, einem bunten Bühnenprogramm und vielen Informationsständen und Vorträgen. Dort haben Sie die Möglichkeit, direkte Antworten auf Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch in netter Umgebung zu bekommen. Nutzen Sie die dortige Fachkompetenz der verschiedenen Sparten!

Ihnen wünschen wir, dass Sie gesund und aktiv bleiben. Für ein erfülltes Leben im Alter gibt es viele Angebote – nutzen Sie die Angebote, sie sind auch für Sie da!

Rainer Rempe
Landrat des Landkreises Harburg

Elisabeth Schmidt
Vorsitzende des Kreissenorenbeirates

Falkenhof

Senioren- und Pflegeheim

Pflege mit ♥ in familiärer Atmosphäre

24 Tagespflegeplätze mit Fahrdienst

geöffnet Montag bis Sonntag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

55 Heimplätze

vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Unser kompetentes und motiviertes Team erwartet Sie!



Wilder Kamp 1a · 21220 Seevetal Maschen
Telefon 0 41 05 - 68 22-0 · www.falkenhof-maschen.de



Entdecken Sie den Seniorenwegweiser
„Landkreis Harburg“ als multimediales
Blättererlebnis zur umweltfreundlichen
Auflagenoptimierung auch online unter



landkreis-harburg-senioren.ancos-verlag.de

HÖRGERÄTE-Studio Freitag

Meisterbetrieb

Wir
kommen
auch zu
Ihnen nach
Hause



Björn Freitag

Renate Freitag

Konrad Freitag

IHR TEAM FÜR BESSERES HÖREN

Buchholz · Kirchenstraße 3 · Tel. 0 41 81 - 3 45 07
Tostedt · Himmelsweg 4 · Tel. 0 41 82 - 2 33 20
Schneverdingen · Rathauspassage 6 · Tel. 0 51 93 - 97 21 68
www.hoergeraete-freytag.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	1	Kriegsopferfürsorge	33
Branchenverzeichnis / Impressum	5	Hilfe für behinderte Menschen	34
1. Aktiv im Alter	6	Landesblindengeld	34
Seniorenclubs, Seniorentreffpunkte,		Blindenhilfe	34
Seniorenausflüge	6	Vergünstigungen für Schwerbehinderte	34
Mehrgenerationenhäuser	7	Bestattungskosten	35
Senioren- und PflegeStützpunkt			
Niedersachsen	8	6. Pflege und Dienstleistungen	
Agentur fürs Ehrenamt	8	 rund ums Alter	36
Kreissenioresenbeirat	9	Einstufung in einen Pflegegrad	36
Behindertenbeirat des Landkreises Harburg	10	Pflegeberatung	38
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10	Essen auf Rädern	38
Verkehrsunternehmen	10	Haus-Notruf-Dienst	38
Digitale Welt für Senioren	11	Leistungen ambulant:	
Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg	13	Pflegegeld und Pflegesachleistungen	39
2. Gesundheit	15	Ambulante Pflegedienste	39
Krankenhäuser	15	24-Stunden-Pflege	43
Sozialdienst	15	Zusätzliche Betreuungsleistungen	44
Selbsthilfegruppen / „ZISS“	17	Pflegehilfsmittel	44
Telefonseelsorge	18	Pflegekurse	44
Psychische Erkrankungen und		Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege	45
Sucht im Alter	18	Teilstationäre Pflege (Tagespflege)	45
3. Betreuungsrecht & Vorsorge	19	Vollstationäre Pflege	46
Betreuungsrecht	19	Heime im Landkreis Harburg	47
Vollmachten	20	Vergleich der Pflegedienste und	
Erben und Vererben: Mögliche Regelungen		Pflegeheime im Anschluss	50
der Vermögensnachfolge	22	Heimaufsicht	52
4. Wohnen im Alter	25	Heimbeirat	53
Wohnungsanpassung und Wohnberatung	25	7. Checkliste	55
Betreutes Wohnen	29		
Pflegeheime	29		
5. Finanzielle Unterstützung	30		
Rentenberatung	30		
Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen	31		
Wohngeld	32		
Wohnberechtigungsschein	32		
Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung			
(private Haushalte)	33		



Herder & Plötz
Elektrotechnik GmbH

Wir sind für Sie erreichbar!

Mühlenstraße 4 | Tel.: 0 41 71 - 66 92 47 | info@herder-ploetz.de
21423 Winsen/Luhe | Fax: 0 41 71 - 66 93 21 | www.herder-ploetz.de



Ein Notfall? Wir helfen!

Als Familienbetrieb sind wir Ihr innovativer Lösungspartner für Sicherheit zu Hause und unterwegs. Seit 2007 unterstützen wir private Haushalte und kooperieren mit Pflegediensten sowie Service-Wohnanlagen in den Bereichen:

- Hausnotruf (Notruftelefon mit Funkfinger)
 - Sturzalarm (Funkfinger mit Fallsensor)
 - Mobilitätsschutz (Smartwatch mit GPS)
 - Brandschutz (Funkheimrauchmelder)
 - Brandprävention (Funkherdmelder)
- u. v. m.



**kostengünstiger
oder kostenfreier
Hausnotruf!**



Sprechen Sie uns gerne an:

Damaris Goerlitz

Sicherheitsberaterin

für Niedersachsen & Hamburg

+49 (0) 41 05 - 770 77 - 26

dgoerlitz@televagt.de



TeleVagt GmbH & Co. KG

Am Schützenplatz 13

21218 Seevetal

www.televagt.de

Branchenverzeichnis | Impressum

Branche	Seite	Branche	Seite	Branche	Seite
Alten- und Pflegeheime2, 26, 27, 28, 41, 46, 52		Ferienwohnungen U2		Pflegeheime. 2	
Ambulante Pflege 14, 39, 41, 43, 51, U3, U4		Freizeitgestaltung 12, U2		Psychosomatische Klinik 14	
Bestattung 35		Fußbodenarbeiten 5		Restaurant U2	
Bildung 12		Hausnotruf 4		Schlafrummöbel 26	
Brandschutz 4		Hebebühnen 16		Seniorenheime 2, 28, 41	
Café U2		Hörgeräte 2		Seniorentreffs 52, U3	
Einrichtungen für Menschen mit Demenz 41, 46, 49, 51		Hospiz U4		Seniorenwohnungen 52	
Elektromobile 16		Immobilien 26		Seniorenzentren 41, 46, 49, 52	
Elektrotechnik 3		Krankenhäuser 14		Sozialstationen 39, 51, U3, U4	
Familienfeiern U2		Maler 5		Tagespflege 39, 46, U4	
		Mehrgenerationenhaus 7		Treppenlifte 16	
		Mobilitätsschutz 4		Umzugsservice 26	
		Personenbeförderung ... 12, 39, U3			

U = Umschlagseite

Impressum

Herausgeber: Landkreis Harburg

Redaktion: Landkreis Harburg

Fotos: Landkreis Harburg,
Martin Kunze, ccvision.de

Der anCos Verlag bedankt sich bei den zuständigen Ansprechpartnern für die gute Zusammenarbeit und bei den Inserenten für die freundliche Unterstützung zur Realisierung dieser Broschüre.

Konzeption/Realisation/Anzeigenteil:

anCos



© 2021 anCos Verlag GmbH, 3. Auflage

anCos Verlag GmbH

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche

Tel.: 05461/88266-0 | Fax: 05461/88266-11

info@ancos-verlag.de

www.ancos-verlag.de



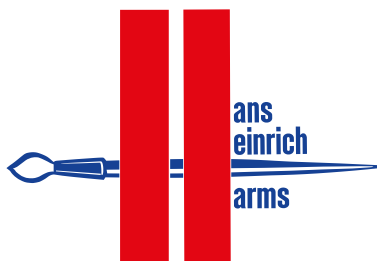
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Nachdruck oder Reproduktionen, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage richten Sie bitte an den Landkreis Harburg.

In unserem Verlag erscheinen: Publikationen zur Bürgerinformation, Wirtschaftsförderung, Freizeitgestaltung, Einweihungs- und Jubiläumsbroschüren, Ausbildungsmagazine, Bauherrenwegweiser, Seniorenratgeber sowie Hochzeits- und Familienbroschüren.



malereibetrieb



**Ausführung sämtlicher
Maler- und Fußbodenarbeiten!**

Hoopter Elbdeich 75

21423 Winsen / Luhe

tel. 0 41 71 / 6 20 61

fax 0 41 71 / 6 22 96



www.malertest.de

*Wir erfüllen
Ihre kleinen und
großen Wünsche.*

www.malerharms.de

1. Aktiv im Alter

1



Seniorenclubs, Seniorentreffpunkte, Seniorenausflüge

Die im Landkreis Harburg bestehenden Seniorenclubs und Seniorentreffpunkte sind ein wichtiger Teil der Freizeitgestaltung und der Kontaktaufnahme zu anderen Menschen. Frei organisiert oder angegliedert an Gemeinden, Kirchen und Wohlfahrtsverbände leben sie vom Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter. Es besteht die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen im Bekanntenkreis zu treffen, zu klönen oder gemeinsam organisierte Ausflüge wahrzunehmen. Aktivitäten und Ausflugstermine erfahren Sie aus der Tagespresse oder bei den für Ihren Wohnort bekannten Einrichtungen, Verbänden, Ortsgruppen etc.

Bibliotheken und Büchereien bieten häufig bereits einen Hol- und Bringservice an. So ist es für „Leseratten“, denen der Weg zu beschwerlich ist, möglich, sich Bücher oder Hörbücher auszuleihen. Wer die neuen Medien nutzt, kann eBooks, ePapers und eVideos ausleihen. Fragen Sie in Ihrer Bücherei vor Ort nach, ob dieser Service angeboten wird.

Kontaktieren Sie die nachfolgenden Ansprechpartner in Ihrer nächstgelegenen und örtlichen zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Gemeinde- und Stadtverwaltungen

Stadt Buchholz i. d. N.

Rathausplatz 1, 21244 Buchholz
Tel. 04181 214-0, www.buchholz.de

Samtgemeinde Elbmarsch

Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht
Tel. 04176 9099-0
www.samtgemeinde-elbmarsch.de

Samtgemeinde Hanstedt

Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 803-0, www.hanstedt.de

Samtgemeinde Hollenstedt

Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt
Tel. 04165 95-0, www.hollenstedt.de

Samtgemeinde Jesteburg

Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 9747-0, www.jesteburg.de

Gemeinde Neu Wulmstorf

Bahnhofstraße 39, 21629 Neu Wulmstorf
Tel. 040 70078-0, www.neu-wulmstorf.de

Gemeinde Rosengarten

Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten-Nenndorf
Tel. 04108 4333-0, www.gemeinde-rosengarten.de

Samtgemeinde Salzhausen

Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 9099-0, www.salzhausen.de

Gemeinde Seevetal

Kirchstraße 11, 21218 Seevetal-Hittfeld
Tel. 04105 55-0, www.seevetal.de

Gemeinde Stelle

Unter den Linden 18, 21435 Stelle
Tel. 04174 61-0, www.gemeinde-stelle.de

Samtgemeinde Tostedt

Schützenstraße 24, 21255 Tostedt
Tel. 04182 298-0, www.tostedt.de

Stadt Winsen

Schloßplatz 1, 21423 Winsen
Tel. 04171 657-0, www.winsen.de

Wohlfahrtsverbände**Arbeiterwohlfahrt –****Kreisverband Harburg-Land e. V.**

St.-Georg-Straße 1, 21423 Winsen
Tel. 04171 8489-80

Caritasverband für den Landkreis Harburg e. V.

Elsternweg 1, 21423 Winsen
Tel. 04171 653122

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Harburg-Land e. V.**

Rote-Kreuz-Straße 5, 21423 Winsen
Tel. 04171 8890-0

Diakonisches Werk

Im Saal 27, 21423 Winsen
Tel. 04171 6926-0

Johanniter-Unfallhilfe e. V.**Regionalverband Harburg**

Bahnhofstraße 5, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 966-0

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Schanzenring 8, 21423 Winsen
Tel. 04171 88760

Sozialverband Deutschland e. V.**Kreisverband Harburg-Land**

Bahnhofstraße 2, 21423 Winsen
Tel. 04171 2426

Mehrgenerationenhäuser

Für Menschen verschiedenen Lebensalters bietet ein Mehrgenerationenhaus Raum, sich ungezwungen zu begegnen und gegenseitig von den jeweiligen Kompetenzen der anderen zu profitieren. Es ist ein offener Ort, an dem gegenseitiger Austausch von Jung und Alt und Unterstützung von Familien neu gelebt wird. Darüber hinaus sollen sie das Miteinander der Generationen und die Hilfe zur Selbsthilfe fördern. Träger eines solchen Hauses kann die Kommune, eine Kirchengemeinde oder ein freier Träger wie ein Verein oder ein Sozialverband sein.

Mehrgenerationenhäuser sind somit nicht nur Stätten der Begegnung, sondern können den Menschen in ihrer Region kostengünstige Dienstleistungen für die Unterstützung im Alltag anbieten. Ein Mehrgenerationenhaus soll auf diese Weise auf die Familie und den sozialen Raum bezogene Angebote schaffen und bündeln. So sollen Angebote transparenter werden und stärker aufeinander bezogen sein und zugleich den nachfragenden Personen Wege ersparen. Es vernetzt also Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen vor Ort und wird so zu einer lokalen Drehscheibe – auch für haushaltsnahe Dienstleistungen. Dort treffen sich Angebot und Nachfrage. So gibt es z. B. Notfallbetreuung für Kinder,

**Mehrgenerationenhaus Kaleidoskop**

Steinstraße 2 · 21244 Buchholz
Telefon: 041 81 - 9 76 86

E-Mail: info@kaleidoskop-buchholz.de
www.kaleidoskop-buchholz.de

Spielkreise, ein Treffen für Personen mit Demenz oder eine Haus- und Gartenpflege. Kommen Sie einfach vorbei und erfragen Sie, welche konkreten Angebote vor Ort für Sie vorhanden sind. So treffen Sie auf nette Leute und interessante Themen. Vielleicht bekommen Sie bei einem Besuch ja auch Lust, selbst aktiv zu werden, denn die Angebote werden hier überwiegend von Ehrenamtlichen ausgeführt.

Mehrgenerationenhaus Kaleidoskop

Steinstraße 2, 21244 Buchholz
Tel. 04181 97686

info@kaleidoskop-buchholz.de
www.kaleidoskop-buchholz.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr,
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Neu Wulmstorf Courage e. V.

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 14
21629 Neu Wulmstorf

Tel. 040 72828-177, Fax 040 72828-581

courage.neuwulmstorf@ewetel.net

www.courage-neu-wulmstorf.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.00 – 17.30 Uhr,
Fr. 9.00 – 16.00 Uhr

Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen

Der Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen setzt sich für Senioren und Pflegebedürftige im Landkreis Harburg ein. Er bietet lebensnahe Hilfe zu allen Fragen der Lebens- und Alltagsbewältigung an:

Sie erhalten Rat und Hilfe in Fragen des täglichen Lebens im Alter sowie in sozialen Angelegenheiten, über Pflege zu Hause oder in Fragen der Heimunterbringung. Sie erhalten Auskünfte über Kurzzeit- und Tagespflege, über Formen und Möglichkeiten des altersgerechten Wohnens, Möglichkeiten der Bildung, der Begegnung und kulturellen Angeboten. Ziel der Beratung ist es, die vorhandenen Angebote und Finanzierungsfragen zu erörtern und Entscheidungshilfen für die beste Lösung anzubieten.

Daneben betreibt der Senioren- und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg das Nachbarschaftsprogramm DUO. Dieses Programm belebt die klassische

nachbarschaftliche Unterstützung. Ehrenamtliche Unterstützer besuchen nach einer Schulung regelmäßig ein oder zwei Senioren in ihrer Region. Spazierengehen, Einkaufen oder einfach nur Klönen sind die Aufgaben der Ehrenamtlichen, die mit ihrer Zeitspende den Alltag der Senioren bereichern. Die Wohnberatung, die ebenfalls durch den Senioren- und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg betrieben wird, unterstützt Betroffene, die eigenen vier Wände an die veränderten Bedürfnisse im Alter oder bei Einschränkungen anzupassen. Es können dabei ganz einfache praktische Hilfen, wie die Entfernung von Stolperfallen wie Teppichen, empfohlen werden, damit Senioren und Pflegebedürftige so lange wie möglich in dem gewohnten Wohnumfeld wohnen bleiben können.

Der Landkreis Harburg wird bei dieser Tätigkeit von ausgebildeten ehrenamtlichen Wohnberatern tatkräftig unterstützt. Der Senioren- und PflegeStützpunkt kooperiert außerdem mit dem Kreissenorenbeirat des Landkreises Harburg, den ambulanten Pflegediensten, den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Erfahrungen und Wissen der verschiedenen Beteiligten werden zielgerichtet für unsere Senioren eingesetzt um Bedarfe zu erkennen und zu stillen.

Landkreis Harburg

Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen

Schloßplatz 6, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 693-338

www.landkreis-harburg.de/snp

Vereinbaren Sie bei Interesse und Bedarf einen Termin!

Unsere Berater kommen auf Wunsch gerne zu Ihnen nach Hause und beraten Sie kostenlos vor Ort.

Agentur für Ehrenamt

Die Agentur für Ehrenamt ist eine Beratungsstelle für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Harburg, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben bzw. gern ausüben würden. Unter www.ehrenamt.landkreis-harburg.de



de gibt es Informationen zum Ehrenamt sowie eine Ehrenamtsbörse, in der Vereine und Organisationen aus dem Landkreis ihre Gesuche nach freiwilligen Helfern veröffentlichen. Vereine und Organisationen können sich beraten lassen, wenn sie ehrenamtliche Unterstützung brauchen oder Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Organisation haben.

Gerade für Senioren auf dem Weg in den Ruhestand ist ein Ehrenamt eine Bereicherung: Es beinhaltet eine selbst gewählte interessante Aufgabe, ein zeitlich begrenztes Projekt gemeinsam mit anderen Menschen, und macht Lust auf die aktive Gestaltung der neuen Freiräume im Alltag.

In einigen Orten haben sich örtliche Ehrenamtsbörsen entwickelt, so z. B. in Buchholz, Neu Wulmstorf, Salzhausen und Winsen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie hier

Landkreis Harburg

Agentur für Ehrenamt
Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-766
ehrenamt@lkharburg.de
www.ehrenamt.landkreis-harburg.de
www.ich-bin-engagiert.landkreis-harburg.de

Kreissenorenbeirat

Seit 1992 gibt es im Landkreis Harburg einen Kreissenorenbeirat. Er hat als selbstständige Vertretung der im Landkreis Harburg lebenden älteren Mitbürger die Aufgabe, sich für deren Belange einzusetzen und zu verwirklichen. Er wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der Altenhilfe und richtet in Zusammenarbeit mit dem Seniorenstützpunkt des Landkreises und dem Kiekeberg-Museum alle 2 Jahre den Kreissenorenentag aus.

Wie alle Seniorenbeiräte arbeitet er neutral, parteipolitisch unabhängig, überkonfessionell und ist nicht an Weisungen gebunden. Der Beirat besteht aus 17 Mitgliedern; eins für jede Gemeinde und für die Wohlfahrtsverbände, die sich in der



Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen haben (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Der Kreissenorenbeirat sieht sich und seine Arbeit nicht nur auf die Themen und das Gebiet unseres Landkreises beschränkt, sondern unterstützt Aktivitäten zur Gründung lokaler Seniorenbeiräte auf Ebene der Städte und Gemeinden. Er versteht sich auch als Bindeglied zwischen Seniorenorganisationen auf unterster Ebene und dem Landessenorenrat Niedersachsen, dessen Mitglied er seit vielen Jahren ist.

Nicht alle Ortschaften haben eigene Seniorenbeiräte. Jede Gemeinde hat aber eine Person als Mitglied im Kreissenorenbeirat benannt. Diese Personen sind nicht nur im Kreissenorenbeirat aktiv, sondern teilweise auch in ihren Heimatorten als Seniorenbeauftragte tätig. Weiterhin gibt es lokal durchaus auch etablierte Gruppen, die diese Aufgaben wahrnehmen. Die Struktur vor Ort kann jeweils bei den eigenen Städten und Gemeinden erfragt werden oder über

Kreissenorenbeirat des Landkreises Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04187 9004422
seniorenbeirat@lkharburg.de

Seniorenbeiräte auf Gemeindeebene

Seniorenbeirat der Stadt Buchholz i.d.N.

Rathausplatz 1, 21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181 214-211
andreas.wirth@buchholz.de

Seniorenbeirat der Samtgemeinde Elbmarsch

Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht
Tel. 04176 90990
seniorenbeirat.elb@lkharburg.de

Seniorenbeirat der Gemeinde Hanstedt

Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 80334
seniorenbeiratHanstedt@t-online.de

Seniorenbeirat der Samtgemeinde Jesteburg

Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 9747-32
burger-jesteburg@lkharburg.de

Seniorenbeirat der Gemeinde Seevetal

Kirchstraße 11, 21218 Seevetal
Tel. 04105 55-0, seniorenbeirat@seevetal.de

Behindertenbeirat des Landkreises Harburg

Seit 1996 gibt es im Landkreis Harburg einen Behindertenbeirat. Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung gegenüber den kommunalen Körperschaften, in der Öffentlichkeit und gegenüber allen Institutionen, die mit Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung, im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, befasst sind.

Der Behindertenbeirat setzt sich aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertretern zusammen. Alle Mitglieder sind selbst von einer Behinderung betroffen und engagieren sich ehrenamtlich. Für jeden der nachfolgenden Bereiche wurde jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter gewählt:

- » Eltern von Kindern mit einer Behinderung
- » blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Menschen
- » Menschen mit einer Hörbehinderung (gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen)
- » Menschen mit einer chronischen Erkrankung
- » Menschen mit einer seelischen Behinderung
- » Menschen mit einer Körperbehinderung
- » Menschen mit einer geistigen Behinderung

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Harburg (www.landkreis-harburg.de) unter dem Suchbegriff Behindertenbeirat.

Wenn Sie ein konkretes Anliegen haben, wenden Sie sich an den

Behindertenbeirat des Landkreises Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-685
eingliederungshilfe@LKHamburg.de

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV hat in den letzten Jahren einen besonderen Stellenwert erhalten. Er ist nicht mehr allein ein Thema größerer Städte, auch in den Umlandbereichen und im ländlichen Raum beeinflusst ein leistungsfähiger ÖPNV die weitere positive Entwicklung.

Ein attraktives Angebot kann dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr merkbar zu reduzieren und hierdurch Verkehrs- und Umweltproblemen in ländlichen Räumen nachhaltig entgegenzuwirken.

Die Ausweitung des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) auf den gesamten Landkreis Harburg ist ein entscheidender Schritt gewesen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Regionalisierung des ÖPNV führt Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf regionaler bzw. kommunaler Ebene zusammen und sorgt damit für die Möglichkeit, mit der vor Ort vorhandenen Kompetenz maßgeschneiderte ÖPNV-Konzepte zu entwickeln und die verfügbaren Finanzmittel effektiv einzusetzen. Nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG) sind die Landkreise für den straßengebundenen ÖPNV verantwortlich und haben im Rahmen dieser Aufgabe für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV zu sorgen.

Verkehrsunternehmen

Der straßengebundene ÖPNV (Busverkehr) im Landkreis Harburg wird von folgenden Unternehmen betrieben:

Becker Tours GmbH, Tostedt

Tel. 04182 2811-0, Fax 04182 2811-27
info@becker-tours.com

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH – EVB –, Zeven

Tel. 04281 944-0, Fax 04281 944-30
info@evb-elbe-weser.de

Globetrotter Reisen GmbH, Vahrendorf

Tel. 04108 43030, Fax 04108 430395
hotline@globetrotter-reisen.de

Hamburger Hochbahn AG – HHA –, Hamburg

Tel. 040 3288-0, Fax 040 3288-3511
info@hochbahn.de

KVG Stade GmbH & Co. KG – KVG –, Betrieb Stade

Tel. 04141 525-0, Fax 04141 5251-05
info@kvg-bus.de

Betrieb Hittfeld

Tel. 04105 5720-0, Fax 04105 5720-20
info@kvg-hittfeld.de

Betrieb Buxtehude

Tel. 04161 6446-0, Fax 04161 6446-46
info@kvg-buxtehude.de

Betrieb Lüneburg

Tel. 04131 8807-0, Fax 04131 8807-88
info@kvg-lueneburg.de

Verkehrsbetriebe Buchholz i. d. N. GmbH – Vebu –, Buchholz i. d. N.

Tel. 04181 3400-0, Fax 04181 3400-18
mail@buchholz-bus.de

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG – VHH –, HH-Bergedorf

Tel. 040 72594-0, Fax 040 72594-166
info@vhag.de

Verkehrsbetrieb Osthannover GmbH – VOG –, Celle, Depot Winsen/Luhe

Tel. 04171 71177 (nur vormittags), Fax 04171 76311
vogwinsen@kvg-hittfeld.de

Stadtverkehre**Buchholz i. d. N.**

Vebu, Tel. 04181 3400-0

Tostedt-Töster Ring

Becker-Tours, Tel. 04182 2811-0

Winsen/Luhe

KVG, Tel. 04105 5720-0

Wünschen Sie Auskünfte zum Schienenverkehr der Deutschen Bahn AG, wenden Sie sich bitte an die Informationsstelle des nächstgelegenen Bahnhofs oder wählen Sie die Hotline der Deutschen Bahn AG: Tel. 0800 1507090 oder unter www.bahn.de.

Bei Fragen zum metronom rufen Sie bitte Telefon-Nr. 0581 97164-0 an.

Bei Fragen zur Strecke der Heidebahn (Soltau-Buchholz) wenden Sie sich bitte an eriXX – Der Heidesprinter unter 05191 96944250.

Elektronische Fahrplanauskünfte sind unter www.vnn.de oder www.hvv.de erhältlich. Informationen zum HVV sind telefonisch unter 040 19449 oder im Internet unter www.hvv.de erhältlich.

Telefonische Fahrplanauskünfte zum Busverkehr erhalten Sie auch beim Landkreis Harburg unter den Rufnummern 04171 693-287, -339 und -577.

Flexible Betriebsformen – Anrufsammeltaxi

Als Ergänzung des Linienbusverkehrs hat sich das Anrufsammeltaxi oder Anrufsammelmobil bewährt. Die Preise gestalten sich sehr unterschiedlich. Wichtig ist jedoch, dass man sich zuvor anmelden muss, um rechtzeitig an der gewünschten Abfahrtsstelle abgeholt zu werden. Die Anmeldungen können Sie vornehmen unter:

Anruf-Sammeltaxi Buchholz i. d. N. (AST)

Tel. 04181 38889

Anruf-Sammelmobil Elbmarsch (ASM)

Tel. 04171 75051

Anruf-Sammeltaxi Hanstedt (AST)

Tel. 04175 1441

Anruf-Sammeltaxi Hollenstedt (AST)

Tel. 04165 2223294

Anruf-Sammeltaxi Jesteburg und Bendestorf (ASM)

Tel. 01801 779977

Rufbus Neu Wulmstorf

Tel. 0800 7007887

Anruf-Sammeltaxi Rosengarten (AST)

Tel. 01805 120244

Anruf-Sammelmobil Salzhausen (ASM)

Tel. 01805 006733

Anruf-Sammeltaxi Seevetal (AST)

Tel. 01805 858785

Anruf-Sammeltaxi Tostedt (AST)

Tel. 04182 289575

Anruf-Sammelmobil Winsen/Luhe (ASM)

Tel. 04171 75051

Nähere Informationen geben die Verkehrsunternehmen gerne.

Digitale Welt für Senioren

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e.V. hat eine Broschüre herausgegeben, die eine Hilfestellung für Senioren ist, die sich selbstständig im Internet bewegen wollen. Es sind sehr viele gute Informationen im Internet zu finden. Deshalb findet





www.winsener-elbmarsch.de

Willkommen in der Luhestadt

**Vom Museum über den Wanderweg
bis hin zum Wassersport:
Winsen hat Ausflüglern viel zu bieten.**

Winsener Luhegärten • Veranstaltungen
Geführte Stadtrundgänge durch die historische Innenstadt
Freizeitbad „Die Insel“
Vielfältiges Radwegenetz • Kanutouren

Informationen zu allen Freizeitangeboten
gibt es in der Tourist-Information im Marstall.
Tel.: 04171-657 281 sowie 04171-657 286
touristinfo@winsener-elbmarsch.de





Generationen verbinden – voneinander lernen

- Grundbildung
- EDV-Angebote
- Soziales
- Gesundheit
- Umwelt
- Sprachen
- Kunst und Kultur
- Familienangebote



Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg,
Maschen, Schulkamp 11a, 21220 Seevetal,
Tel. 04105 599400, www.kvhs-harburg.de

Rolli Mobil & Service



**0 41 81 -
70 00**

Ihr Mobilitäts- und Servicepartner
für Menschen mit und ohne
Behinderungen bietet Ihnen:

- Behindertenbeförderung
- Rollstuhlgerechte Spezialfahrzeuge
- Treppentransfer
- Begleitung bis in die Praxis
- Betreuung beim Arzt
- Pannenhilfe für Rollstuhlfahrer

Auskünfte und Hilfe zu Fahrtkostenübernahme
durch die Krankenkasse

Rolli Mobil & Service
Dirk Isselbacher
Am Langen Sal 1 · 21244 Buchholz
rollimobilundservice@t-online.de



Fahrservice-Peper

- Mietwagen-Ruf
- Krankenfahrten
- Rollstuhltransport
- Firmen-Rechnungsfahrten
- Airport-Shuttle
- Event-Shuttle
- Fernfahrten zu Festpreisen
- Boten- & Kurierfahrten

Ihr Fahrservice für Winsen und Umgebung

Telefon: 0 41 71 / 61 60 3
E-Mail: fahrservice.peper@gmail.com
www.fahrservice-peper.de

„Seniorenwegweiser“ online

Entdecken Sie den Senioren-
wegweiser „Landkreis Harburg“
als multimediales Blättererlebnis
zur umweltfreundlichen Auflagen-
optimierung auch online unter



**[landkreis-harburg-
senioren.ancos-verlag.de](http://landkreis-harburg-senioren.ancos-verlag.de)**



Änderungswünsche bitte an spn@Lkharburg.de
Betreff: Änderungswünsche für den Seniorenwegweiser

man auch an verschiedenen Stellen in dieser Broschüre weiterführende Verweise auf das Internet. Wenn Sie selbst kein Internet haben, bitten Sie doch Freunde, Nachbarn oder Verwandte, mal nachzulesen. Das Internet ist vielfältig und vielleicht bekommen Sie ja Lust, die Welt des Internets für sich zu entdecken.

Die Broschüre ist als Dateiversion zum Herunterladen erhältlich. Gehen Sie auf die Internetseite www.bagso.de klicken Sie auf „Publikationen“-Bestellformular „Wegweiser durch die digitale Welt“. In Papierform können Sie die Broschüre im Senioren- und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg erhalten.

Computerclubs für Senioren im Landkreis Harburg

Senioren- und PflegeStützpunkt Niedersachsen Kreisverwaltung Gebäude A

Schloßplatz 6, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 693-338, Fax 04171 693-99503

ComputerKreis Steinbeck e. V.

Am Kattenberge 98, 21244 Buchholz in der Nordheide
Tel. 04182 8069070

Förderverein Computerbildung, Senioren Computertraining e. V.

Heinz Köhler, Tel. 04186 2471676

Mühlenweg 24, 21244 Buchholz

computerbildung@gmail.com

www.computertraining-nordheide.de

Interessengemeinschaft

Computer & Senioren e. V. (IG C & S)

Klaus-Peter Schulz, Tel. 04105 3690

Lohe 41a, 21217 Seevetal

klaus-peter.schulz@gmx.de

www.ig-computer-und-senioren.de

Senioren Computer Club Seevetal e. V.

Manfred Grudda, Tel. 04105 692104

Geschäftsstelle Garbershoff 4, 21218 Seevetal

manfred.grudda@scc-seevetal.de

www.scc-seevetal.de

Senioren-PC-Stammtisch

Dietrich Uecker, Tel. 04171 72497

Mühlenstraße 2 (Seniorentreff der Stadt Winsen),
21423 Winsen

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

dietrich.uecker@arcor.de

Lange Aktiv Bleiben (LAB) Neu Wulmstorf e. V.

Ellen Knoop

Tel. 040 7007047 und 0171 6759951

ellenknoop@gmx.de

Handy-Sprechstunden im Landkreis Harburg

Stadt Buchholz (Stadtbücherei)

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 13.00 Uhr
Tel. 04181 214555

Gemeinde Neu Wulmstorf

Lange Aktiv Bleiben (LAB) Neu Wulmstorf e. V.

Ellen Knoop

Tel. 040 7007047 und 0171 6759951

ellenknoop@gmx.de

Stadt Winsen (Familienbüro)

Luhe Treff – Haus der Vereine

Deichstraße 30, 21423 Winsen

Jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr

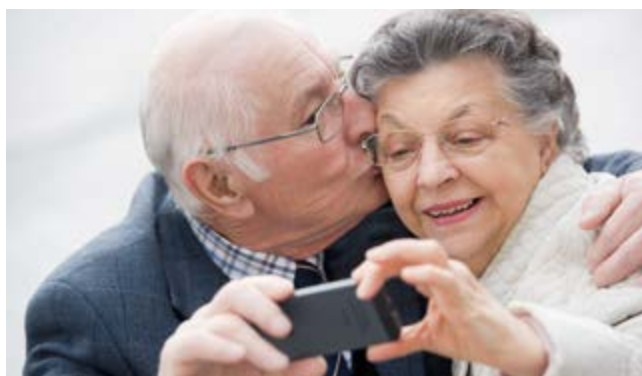
Tel. 04171 657-114 oder -124

Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg

Seit über 50 Jahren führt die Kreisvolkshochschule (KVHS) jährlich mehr als 1.400 Kurse in den verschiedensten Themenbereichen durch. Mit knapp 40.000 Unterrichtsstunden und 15.000 Teilnehmenden jährlich ist die KVHS der Bildungsträger Nummer eins für Erwachsenenbildung im Landkreis Harburg. An mehr als 75 Kursorten finden Angebote für die Bürgerinnen und Bürger der Region statt – regional, vielfältig und kompetent. Menschen begegnen sich und lernen gemeinsam mit Spaß. Die Kreisvolkshochschule bietet Ihnen die Möglichkeit, aktiv im Alter zu sein: Ganz gleich ob Sie etwas Neues kennenlernen möchten oder Ihre Fähigkeiten wiederauffrischen wollen, etwas für Ihre persönliche Gesunderhaltung tun oder Computerkurse besuchen möchten, schnell oder langsam lernen, top fit sind oder Bewegungseinschränkungen haben. Bei der Kreisvolkshochschule finden Sie bestimmt den richtigen Kurs für sich.

Kreisvolkshochschule Landkreis Harburg

Tel. 04105 599400, kvhs@LKHamburg.de





ginsterhof

PSYCHOSOMATISCHE KLINIK

AKADEMISCHES LEHRKRANKENHAUS

Das Krankenhaus Ginsterhof ist auf psychosomatische und psychiatrische Erkrankungen bei Erwachsenen aller Altersgruppen spezialisiert. Dabei handelt es sich um Krankheitsbilder, bei denen seelische Belastungen, ungelöste Konflikte oder zu wenig entwickelte seelische Fähigkeiten ursächlich eine Rolle spielen, z. B.:

- Depressionen
- Angsterkrankungen
- Essstörungen
- Psychosomatische Erkrankungen
- seelische Störungen im höheren Lebensalter



Ev. Krankenhaus Ginsterhof GmbH
Metzendorfer Weg 21 | 21224 Rosengarten

Anmeldung Telefon: 04108 – 598-107

E-Mail: info@ginsterhof.de

www.ginsterhof.info



Ihre Gesundheit – unsere Aufgabe

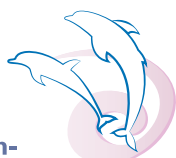
Krankenhäuser Buchholz und Winsen

365 Tage – 24 Stunden

Wir sind für Sie da!

www.krankenhaus-buchholz.de www.krankenhaus-winsen.de

Pflege team Sammet



Ihre ambulante Kranken-
und Altenpflege in Stelle und Umgebung

SEIT ÜBER
20 JAHREN

Wir sind für Sie da:

- Grundpflege und Behandlungspflege
- Betreuung und Begleitung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Professionelle Beratung

*Ein starkes Team
schafft Vertrauen*



Unter den Linden 5 | 21435 Stelle | Telefon: (04174) 712 261 | www.ambulanter-pflegedienst-sammet.de

2. Gesundheit



Krankenhäuser

Allgemeine Krankenhäuser im Landkreis Harburg:

Krankenhaus Buchholz

Steinbecker Straße 44, 21244 Buchholz
Tel. 04181 13-0, www.krankenhaus-buchholz.de

Krankenhaus Winsen

Friedrich-Lichtenauer-Allee 1, 21423 Winsen
Tel. 04171 13-0, www.krankenhaus-winsen.de

Spezialisierte Krankenhäuser im Landkreis Harburg:

- für neurologische und orthopädische Erkrankungen und Verletzungen:

Waldklinik Jesteburg

Zentrum für Rehabilitation Aldag GmbH & Co. KG
Kleckerwaldweg 145, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 799-0, www.waldklinik-jesteburg.de

- für psychische Erkrankungen:

Psychiatrische Tagesklinik Buchholz

Institutsambulanz
Steinbecker Straße 44, 21244 Buchholz
Tel. 04181 1319-60, www.pk.lueneburg.de

Psychiatrische Institutsambulanz Winsen

Deichstraße 1, 21423 Winsen/Luhe
Tel. 04171 6794600, www.pk.lueneburg.de

- für psychosomatische Erkrankungen:

Ev. Krankenhaus Ginsterhof

Metzendorfer Weg 21, 21224 Rosengarten
Tel. 04108 598-0, www.ginsterhof.info

- für Suchterkrankungen:

Rehabilitationsfachklinik Hansenbarg

Franz-Barca-Weg 36, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 899-0, www.hansenbarg.de

Sozialdienst

Die Krankenhäuser verfügen über einen Sozialdienst. Gemeinsam mit der betroffenen Person und den Angehörigen wird überlegt, welche Hilfe nach der Entlassung benötigt wird und wie eine Weiterversorgung aussehen kann. Der Sozialdienst berät, ob eine Versorgung im häuslichen Bereich möglich ist und welche Hilfsmittel oder Unterstützung dazu notwendig sind. Auf Wunsch können bei der Entlassung in die häusliche Umgebung auch ambulante Pflegedienste, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Besuchsdienste und Pflegehilfsmittel



- ✓ **Treppen-Sitzlifte** – **Beratung**
- ✓ **Plattformlifte** – **Planung**
- ✓ **Hebebühnen** – **Montage**
- ✓ **Elektromobile** – **Service**

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner im Landkreis Harburg und Umland!

Wir sind seit 1995 spezialisiert auf Treppenlifte, Plattformlifte, Hebebühnen und Elektromobile!



Kögler-Treppenlifte
Tim Kögler

Telefon 0 41 08 - 41 41 11 - 0
info@koegler-treppenlifte.de
info@koegler-elektromobile.de

Am Hatzberg 4 · 21224 Rosengarten-Nenndorf

Kommen Sie bequem nach oben !

Sei es vor der Haustür oder in den eigenen vier Wänden, eine der größten Barrieren im Wohnumfeld ist die häusliche Treppe. Ein Treppenlift hilft Ihnen, diese Barriere zu überwinden.

Wenn es mit zunehmendem Alter zu körperlichen Beschwerden kommt, wird die Treppe zur Qual. In vielen Wohnungen liegen die Schlafräume in der oberen Etage. Spätestens dann lernen Betroffene, was Barrierefreiheit bedeutet.

Mit Treppenliften und Hebebühnen in den verschiedensten Varianten, lassen sich sowohl funktionell als auch optisch ansprechende Lösungen finden.

Es gibt preisgünstige Sitzlifte für gerade Treppen, neu oder gebraucht, sowie Maßanfertigungen für gewendelte Treppen für fast jede Treppenform. Für Rollstuhlfahrer eignen sich Plattformlifte, Hebebühnen oder Rampen für den Innen- und Außenbereich.



Um die Wohnung oder das Haus an die persönlichen Bedürfnisse im Alter anzupassen und ein pflegegerechtes Wohnen zu ermöglichen, ist es möglich von der Pflegekasse einen Zuschuss von bis zu 4.000 EUR pro Umbau-Maßnahme und Person zu erhalten.

Um die optimale Lösung für Ihre Treppe zu finden, lassen Sie sich unverbindlich und individuell beraten!

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.koegler-elektromobile.de
www.koegler-treppenlifte.de

vermittelt werden. Die Patienten und ihre Angehörigen werden auch bei der Suche nach einem geeigneten Pflegeheim, einer Kurzzeitpflege u.ä. unterstützt. Sofern nötig, wird eine rechtliche Betreuung angeregt. Bei sozialrechtlichen Angelegenheiten hilft der Sozialdienst beim Ausfüllen von Anträgen (wie z. B. bei Anträgen auf Leistungen der Pflegeversicherung).

Hinweis: Fragen Sie während Ihrer Aufnahme im Krankenhaus nach dem Sozialdienst!

Selbsthilfegruppen/„ZISS“

Schwere Erkrankungen, Süchte oder der Verlust eines Angehörigen bringen uns in Situationen, die wir kaum bewältigen können. In Selbsthilfegruppen finden Menschen zueinander, die sich durch eigene Erfahrung wirklich verstehen und einander helfen können, sich mit der Situation im positiven Sinn auseinanderzusetzen. Im Landkreis Harburg gibt es ca. 80 verschiedene Selbsthilfegruppen und Initiativen. Einen Überblick verschaffen können Sie sich bei der „ZISS“ (Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe), die von der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege gegründet wurde und bei der Caritas angesiedelt ist:

Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe

c/o Caritasverband
Elsternweg 1, 21423 Winsen
Tel. 04171 653-122, Fax 04171 653-123
info@ziss-online.de, www.ziss-online.de



Montags und dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr gibt es offene Sprechstunden; eine Auflistung aller Gruppen gibt es im Internet unter www.ziss-online.de und im Wegweiser Selbsthilfe, den Sie kostenlos bei der „ZISS“ anfordern können.

Selbsthilfegruppen gibt es in folgenden Bereichen:

Angehörigen Gruppen, u. a.

- » Angehörigen-Gruppe von Suchtkranken
- » Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker im Landkreis Harburg
- » Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige
- » Alzheimer Gesellschaft Landkreis Harburg

Behinderungen, u. a.

- » Blinden- und Sehbehinderten Verband Niedersachsen e. V. Regionalverein Nord-Ost-Nds. Gruppe Winsen/Luhe
- » Seevetaler Rolli Club: Kontaktgruppe für Behinderte und Nichtbehinderte
- » Heide „Rolli-Treff“ e. V.
- » Schlaganfall-Initiative Buchholz-Selbsthilfegruppe
- » Gruppe Hörgeschädigter Tostedt

Chronische Erkrankungen, u. a.

- » Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. (versteifende Wirbelsäulenentzündung), Therapiegruppe Buchholz i. d. N. und Winsen
- » Funktionsgymnastik und Rehabilitationssport Hanstedt e. V.
- » Rheumaliga Nds. e. V. Außenstelle Winsen/Luhe (auch Treffen in Buchholz)
- » Herzgruppe Winsen
- » Deutsche Parkinson Vereinigung Regionalgruppe Winsen/Luhe/Seevetal/Buchholz
- » Osteoporose Selbsthilfegruppe Buchholz
- » Frauenselbsthilfe nach Krebs
- » Krebs-Selbsthilfegruppe Elmarsch im Verein Wir – Kunst und Kultur in der Elbmarsch e. V.
- » Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe PKS-Buchholz

Eltern Familie Kind, u. a.

- » Traudich-Treffpunkt für trauernde Kinder Buchholz e. V.
- » LeA e. V., Integrative Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Neu Wulmstorf
- » Sonnenkinder (behinderte Kinder)
- » DGM Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V.

Psychische und Psychosoziale Probleme, u. a.

- » Aufgehende Sonne
- » Adipositas Selbsthilfegruppe Winsen/Luhe
- » Selbsthilfegruppe für Angsterkrankungen, Panikattacken und Depressionen

Sucht, u. a.

- » Gesprächsgruppe Alkohol für Angehörige und Betroffene
- » Guttempler-Gesprächskreis (Buchholz und Tostedt)
- » AA-Selbsthilfegruppe (Anonyme Alkoholiker) (Winsen/Luhe, Neu Wulmstorf, Buchholz)
- » Diakonische Selbsthilfegruppen Buchholz, Brackel und Tostedt-DSHG-
- » „Neustart“ Suchtgruppe für Alkoholiker und Drogenabhängige sowie deren Angehörige
- » Suchtselbsthilfe Elbmarsch

Sonstiges

» Tauschring Winsen

Bitte wenden Sie sich für die Kontaktdaten der einzelnen Selbsthilfegruppen an die „ZISS“.

Telefonseelsorge

Probleme und Krisen treffen uns in jeder Lebensphase. Viele Ereignisse und Verletzungen können uns an unsere Grenzen bringen: Probleme mit der Partnerin oder dem Partner, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen oder spirituelle Fragen. Die Telefonseelsorge ist unter den Telefonnummern

**0800 1110111 (evangelisch), www.ekd.de
oder 0800 1110222 (katholisch), www.dbk.de**

Tag und Nacht für Sie erreichbar, wenn Sie Hilfe benötigen und Ihre Sorgen teilen wollen. Ihr Anruf ist kostenfrei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie bleiben auf Wunsch anonym.

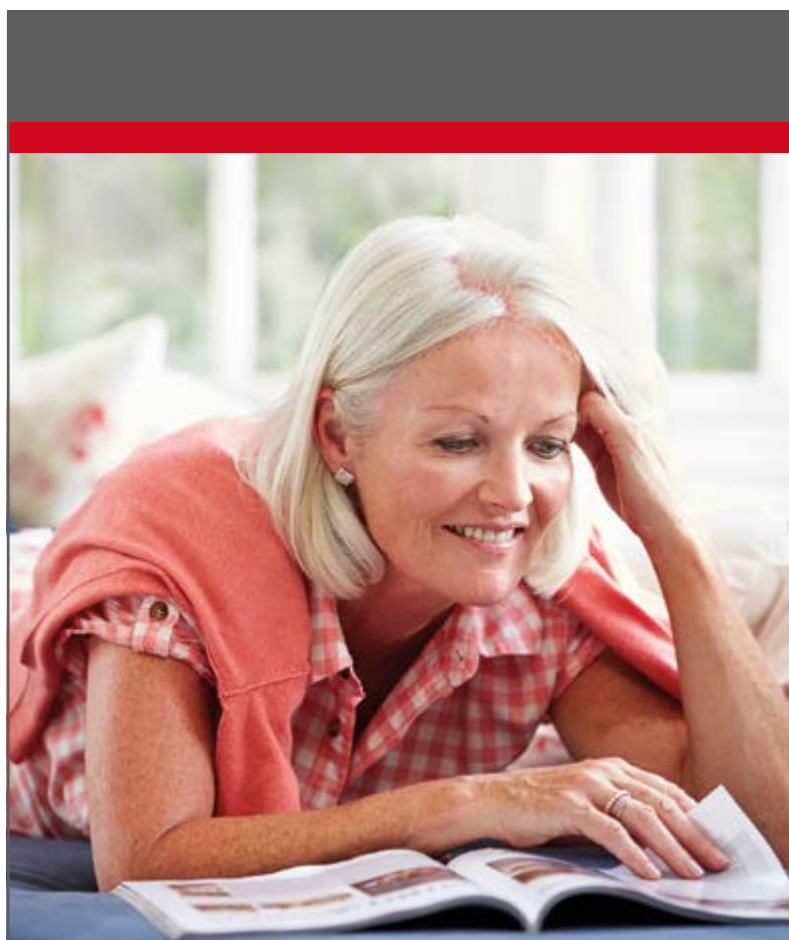
Sie erreichen die Telefonseelsorge auch im Internet:
www.telefonseelsorge.de

Psychische Erkrankungen und Sucht im Alter

Geistige und seelische Veränderungen im Alter werden vom Betroffenen selbst und Angehörigen oftmals als unabänderliche Begleiterscheinung des Alters hingenommen. Diese sind jedoch nicht immer altersbedingt. Im letzten Lebensdrittel können Menschen von Demenz oder Depressionen betroffen sein; auch der Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol kann z. B. nach dem Verlust des Ehegatten problematisch werden. Oft können diese Situationen nicht selbst bewältigt werden und die Betroffenen und Angehörige möchten sich Hilfe holen. Das Team des Sozialpsychiatrischen Dienstes berät vertraulich und kostenfrei.

Landkreis Harburg

Sozialpsychiatrischer Dienst
Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-517



IDEEN MIT BRILLANZ UND ELEGANZ



KOMMUNALE PUBLIKATIONEN

- › Informations- und Imagebroschüren
- › Lebens(t)räume – Das Standortmagazin
- › Ausbildungsmagazin NEWcomer
- › Logo-Entwicklung / Corporate Design
- › Online-Publikationen
- › Ausbildungsplattformen

anCOS Verlag GmbH

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461 88266-0 | Fax 88266-11
info@ancos-verlag.de
www.ancos-verlag.de



3. Betreuungsrecht & Vorsorge



Betreuungsrecht

Von Betreuung betroffen sind Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht erledigen können. Das Betreuungsrecht regelt, wann und in welchem Umfang für eine hilfsbedürftige Person vom Gericht ein Betreuer bestellt wird. Das Gericht legt auch die Aufgabenkreise einer Betreuung fest. Auf diese Art werden der notwendige Schutz und die erforderliche Fürsorge den betroffenen Personen gegenüber gewährleistet. Zugleich wird stets darauf geachtet, dass ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung erhalten bleibt. Ein Betreuer vertritt den Betreuten nur in dem rechtlich erforderlichen Umfang. Dabei steht das persönliche Wohlergehen des hilfsbedürftigen Menschen stets im Vordergrund.

Jeder, der feststellt, dass eine Person im Umfeld Hilfe bei der Besorgung seiner Angelegenheiten benötigt, kann eine Betreuung bei den hiesigen Betreuungsgerichten in Winsen oder Tostedt anregen. Das Gericht geht jeder Betreuungsanregung nach. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Betreuungs-

notwendigkeit besteht. Eine Betreuung ist zu allen anderen Formen der Hilfe nachrangig. Andere Formen der Hilfe können dabei sein:

- » Beratungsstellen
- » Soziale Dienste
- » Soziales Umfeld u. ä.

In den Fällen, in denen eine Betreuungsnotwendigkeit besteht, wird in der Regel eine Betreuung eingerichtet, die je nach Umfang durch einen ehrenamtlichen Betreuer, einen Betreuungsverein oder einen Berufsbetreuer geführt wird. Besteht zwar eine Betreuungsnotwendigkeit und liegt eine Vorsorgevollmacht vor wird i. d. R. keine Betreuung eingerichtet (nähere Informationen unter „Vorsorgevollmacht“).

Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Menschen bereit sind, die verantwortungsvolle Aufgabe einer ehrenamtlichen Betreuung zu übernehmen. Wer Interesse hat, als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer tätig zu werden, kann sich an den Betreuungsverein oder/und die Betreuungsstelle des Landkreises Harburg wenden.

Menschen, die sich angesprochen fühlen und als Berufsbetreuer tätig sein möchten, können sich an die Betreuungsstelle des Landkreises Harburg wenden.

Die Betreuungsvereine sind Beratungs- und Anlaufstellen, die über die gesetzliche Betreuung von volljährigen Personen, Vorsorgevollmachten sowie Patienten- und Betreuungsverfügungen informieren. Die Betreuungsstelle des Landkreises Harburg berät hierzu ebenfalls. Es besteht die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht und/oder die Betreuungsverfügung bei der Betreuungsstelle des Landkreises Harburg gegen eine Gebühr von jeweils 10 Euro beglaubigen zu lassen. Damit wird die Echtheit der Unterschrift des Vollmachtgebers bestätigt.

Bitte vereinbaren Sie hierzu bei Bedarf einen Termin mit der Betreuungsstelle des Landkreises Harburg. Des Weiteren fungiert die Betreuungsstelle als Bindeglied zwischen den betroffenen Menschen und deren Angehörigen, den Betreuern sowie dem zuständigen Amtsgericht.

Auskünfte und Beratung erhalten Sie bei folgenden Institutionen (zuständig für Buchholz):

Amtsgericht Tostedt

Unter den Linden 23, 21255 Tostedt
Tel. 04182 297-0

Amtsgericht Winsen/Luhe

Schloßplatz 4, 21423 Winsen
Tel. 04171 886-0

Betreuungsverein Anderland e. V.

Rathausstraße 27a, 21423 Winsen/Luhe
Tel. 04171 6006852, Fax 04171 68691

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt e. V.

Todtglüsinger Straße 22, 21255 Tostedt
Tel. 04182 70137

Landkreis Harburg – Betreuungsstelle

Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-2386
Tel. 04171 693-7920
Tel. 04171 693-7921

Weiterführende Informationen gibt es u. a. auch beim Bundesministerium der Justiz im Internet unter www.bmj.de



Vollmachten

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftragen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, an Ihrer Stelle zu handeln, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.



Durch die Erteilung einer Vollmacht kann in der Regel die Bestellung eines Betreuers vermieden werden; eine Vollmacht muss jedoch rechtzeitig ausgestellt werden, d.h., Sie als Vollmachtgeber müssen bei Erstellung der Vorsorgevollmacht geschäftsfähig sein. Sollten Sie durch eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung Ihre Angelegenheiten nicht erledigen können, tritt die Vorsorgevollmacht in Kraft. Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens wird vor jeder Betreuerbestellung gefragt, ob eine Vorsorgevollmacht existiert. Wer im Besitz einer Vorsorgevollmacht ist, hat die Pflicht diese beim zuständigen Betreuungsgericht vorzulegen, wenn er die Kenntnis hat, dass ein Betreuungsverfahren eingeleitet worden ist. In der Regel bedarf es keiner Betreuerbestellung, wenn eine Vorsorgevollmacht vorliegt. Achtung: Es wird eine Person des absoluten Vertrauens für den Notfall beauftragt, bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen. Die beauftragte Person entscheidet, wenn der z. B. durch Erkrankung entscheidungsunfähige Vollmachtgeber nicht mehr in der Lage ist. Die Erteilung einer solchen Vollmacht setzt besonderes Vertrauen in die bevollmächtigte Person voraus. Neben der Beratung durch Notare und Rechtsanwälte können Sie sich an Betreuungsvereine und die Betreuungsstelle wenden, die bei der Abfassung von Vorsorgevollmachten beraten.

Es besteht die Möglichkeit, die Echtheit der Unterschrift des Vollmachtgebers bei der Betreuungsstelle des Landkreises Harburg beglaubigen zu lassen. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Landkreis Harburg – Betreuungsstelle

Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-2386
Tel. 04171 693-7920
Tel. 04171 693-7921

Wichtig zu wissen – allgemein gilt:

Ohne Vertrauen keine Vollmacht: Sie haben jederzeit das Recht, eine einmal errichtete Vollmacht ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Dann muss der Bevollmächtigte die Ausfertigung der Vollmacht – das Original – zurückgeben und darf die Vollmacht nicht mehr benutzen. Bestehen Zweifel, ob ein Bevollmächtigter seine Befugnisse aus der erteilten Vollmacht einhält, kann das Betreuungsgericht einen sogenannten Kontrollbetreuer einsetzen. Das geschieht selten, ist aber ein probates Mittel, um einen eventuellen Missbrauch der Vollmacht zu vermeiden.

Sollten Sie keine Person haben, der Sie vollständig vertrauen, ist eine Vorsorgevollmacht nicht zu empfehlen, da eine Kontrolle, wenn der Notfall eingetreten ist, nicht vorgesehen ist.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine Möglichkeit der persönlichen und selbstbestimmten Vorsorge für den Fall, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu erledigen. Der Vorteil ist, dass sie nur dann zum Tragen kommt, wenn es tatsächlich erforderlich ist.

In der Betreuungsverfügung wird bestimmt,

- » wer zum Betreuer bestellt werden soll,
- » und/oder wer keinesfalls zum Betreuer bestellt werden soll.

Eine Betreuungsverfügung kann enthalten

- » wo der evtl. notwendige künftige Wohnsitz sein soll und
- » in eingeschränktem Maße der Umgang mit Finanzen.

Die gewünschte Person wird, wenn eine Betreuung erforderlich ist, vom Betreuungsgericht als Betreuer bestellt und unterliegt dann – wie jeder andere Betreuer auch – der gerichtlichen Kontrolle. Die Betreuungsverfügung kann handschriftlich verfasst werden, sollte aber in jedem Fall regelmäßig aktualisiert werden. Um die Gültigkeit zu dokumentieren, ist es sinnvoll, die Verfügung jährlich mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.

Neben der Beratung durch Notare und Rechtsanwälte kann man sich an die Betreuungsvereine sowie die Betreuungsstelle wenden, die bei der Abfassung von Betreuungsverfügungen beraten.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, mit der Betroffene/Patienten im Falle ihrer Einwilligungsunfähigkeit die/den behandelnden Arzt/Ärzte anweisen, bestimmte medizinische Maßnahmen nach ihren eigenen persönlichen Vorstellungen vorzunehmen. Die Patientenverfügung hat nur dann Rechtssicherheit und ist verbindlich, wenn sie schriftlich verfasst wurde und – wie bei fast allen Willenserklärungen – die Einwilligungsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit bei Ausstellung des Dokumentes gegeben war. Im Zweifel ist ein ärztliches Attest oder eine beglaubigte Unterschrift von Vorteil.

Das Recht ist kompliziert, da die Ausstellung einer Patientenverfügung sehr exakt sein muss, damit die gewünschte Wirkung erreicht wird. Es ist sehr empfehlenswert, den eigenen Willen in Zusammenarbeit mit einem Arzt, Rechtsanwalt oder Notar, die mit der Materie vertraut sind, zu entwerfen. Auf Standardvorlagen sollte eher verzichtet werden. Erste Hinweise erhalten Sie im Internet unter www.bmj.de oder www.bnotk.de.

Ist die Willensäußerung aber exakt dokumentiert, so muss diese im eintretenden Fall auch eingehalten werden und kann nicht durch den Arzt, Ehepartner, Angehörige oder dem Betreuer außer Kraft gesetzt werden. Es ist empfehlenswert, für einen plötzlich eintretenden Notfall/Unfall einen Hinweiszettel z. B. im Geldbeutel mit sich zu führen, der darauf hinweist, dass eine Patientenverfügung vorliegt. Ideal ist die Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Hier erhalten Sie dann



einen Notfallausweis, in den Sie die Kontaktdaten derjenigen Person eintragen, die im Notfall benachrichtigt werden soll. Sie können eine Patientenverfügung auch bei Ihrem Hausarzt hinterlegen.

Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen können im Zentralen Vorsoregister der Bundesnotarkammer registriert werden. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung einer Patientenverfügung nur dann sinnvoll ist, wenn in der Vorsorgeurkunde auch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung enthalten ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.vorsoregister.de



Erben und Vererben: Mögliche Regelungen der Vermögensnachfolge

Die gesetzliche Erbfolge

Ohne eine (wirksame) testamentarische Verfügung tritt im Todesfall die gesetzliche Erbfolge ein.

Die Verwandten erben dann entsprechend ihrem Verwandtschaftsgrad. Der Gesetzgeber hat daher die Verwandten in Ordnungen eingeteilt:

- » **Erben 1. Ordnung:**
sind Kinder oder Enkel
- » **Erben 2. Ordnung:**
Eltern oder Geschwister
- » **Erben 3. Ordnung:**
Großeltern oder Onkel und Tanten.

Erben der 1. Ordnung schließen Erben nachfolgender Ordnungen als Erben aus. Ein lebender Abkömmling schließt dessen eigene Abkömmlinge von der Erbschaft aus. Ist ein an sich Erbberechtigter weggefallen, treten dessen Kinder an seine Stelle.



Erben 2. Ordnung sind die Eltern oder Geschwister des Erblassers. Leben beide Eltern, erben sie zu gleichen Teilen. Sind Elternteile verstorben, treten an dessen Stelle deren Abkömmlinge. Sie erben zu gleichen Teilen.

Sind keine Abkömmlinge des verstorbenen Elternteils vorhanden, erbt der überlebenden Elternteil allein.

Das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten/Lebenspartners

Der Gesetzgeber hat dem überlebenden Ehegatten/Lebenspartner ein eigenes Erbrecht zuerkannt. Damit genießt der Ehegatte/Lebenspartner eine Sonderstellung im deutschen Erbrecht.

Nach gesetzlichem Erbrecht für Ehegatten/Lebenspartners erbt der überlebende Partner neben den direkten Abkömmlingen (Erben 1. Ordnung) des Erblassers immer ein Viertel des Nachlasses – auch wenn nur ein Kind vorhanden ist. Sofern Erben 2. Ordnung berufen sind, erbt der überlebende Ehegatte/Lebenspartner stets die Hälfte des Nachlasses.

Liegt der Güterstand der Zugewinnngemeinschaft vor (das ist der Fall, wenn die Ehegatten/Lebenspartner nicht den Güterstand der Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbart haben), dann erhöht sich der Erbteil des Ehegatten/Lebenspartners um ein weiteres Viertel des Nachlasses. Bei Erben 1. Ordnung erbt der Ehegatte/Lebenspartner daher die Hälfte des Nachlasses. Bei Erben 2. Ordnung erbt der überlebende Ehegatte/Lebenspartner Dreiviertel des Nachlasses.

Die gewillkürte Erfolge (z. B. Testament)

Mit einer eigenen testamentarischen Regelung kann ein Erblasser seinen Willen zur Vermögensnachfolge individuell regeln. Der Erblasser kann also von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Regelungen treffen.

Die gewillkürte Erbfolge kann unter anderem durch

- » ein eigenhändiges Testament
- » ein öffentliches/notarielles Testament
- » oder einen Erbvertrag erfolgen.

Ein eigenhändiges Testament

Ein eigenhändiges Testament müssen Sie selbst mit der Hand schreiben und unterschreiben. Mit dem Computer geschriebene Testamente sind unwirksam! Es gilt dann die gesetzliche Erbfolge oder, wenn der Erblasser früher ein formgültiges und noch nicht vernichtetes oder widerrufenes Testament errichtet hatte, dieses frühere Testament.

Um Verwechslungen auszuschließen, unterschreibt man am besten mit Vor- und Zunamen. Auch der Ort und Datum sollten angeführt werden, da sonst Zweifel an der Gültigkeit des Testaments bestehen könnten, z. B. weil nicht klar ist, ob ein anderes Testament jünger ist. Ein jüngeres Testament hebt ein älteres auf! Kann nicht bewiesen werden, welches von mehreren, einander widersprechenden Testamenten das jüngere ist, so gilt keines der Testamente.

Ein öffentliches/notarielles Testament

Im Regelfall wird das öffentliche Testament durch verbale Erklärung des Testierwilligen gegenüber dem Notar errichtet. Den Notar trifft dabei die Pflicht, den Willen des Testators festzustellen und ihn über die rechtliche Tragweite seines Vorhabens aufzuklären. Verstößt der Notar schuldhaft gegen diese Pflichten, kommen auch Haftungsansprüche gegen ihn in Betracht.

Soweit der Testierwillige das öffentliche Testament durch Übergabe einer verschlossenen Schrift an den Notar errichtet, ist es dem Notar nur schwer möglich, in größerem Umfang beratend tätig zu werden, da er von dem Inhalt des vom Testierwilligen übergebenen Schriftstückes keine Kenntnis hat.



Übergibt der Testator dem Notar ein von ihm bereits angefertigtes Testament, so muss dieses Testament beim Notartermin nicht verlesen werden, § 30 BeurkG (Beurkundungsgesetz). Auf diesem Weg kann der Erblasser vermeiden, dass andere Personen, die bei der Beurkundung ebenfalls anwesend sind, von dem Inhalt des Testaments Kenntnis erlangen.

Das Berliner Testament als Sonderfall

Ehegatten/Lebenspartner haben die Möglichkeit, ein Berliner Testament zu errichten oder errichten zu lassen. Zweck des Berliner Testaments ist es sicherzustellen, dass dem überlebenden Ehepartner der Nachlass des verstorbenen Ehepartners alleine zufällt.

Dieses Ziel wird durch den „Ausschluss“ der Abkömmlinge des zuerst Verstorbenen von der Erbfolge erreicht. Ansonsten würden sie nach der gesetzlichen Erbfolge miterben, so dass dem überlebenden Partner nur die Hälfte – bei Gütertrennung evtl. sogar nur ein Viertel – des Nachlasses bliebe.

Ein Erbvertrag

Der Erbvertrag muss durch den Erblasser höchstpersönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit aller Vertragspartner vor einem Notar geschlossen werden (§ 2276 BGB). Der Erbvertrag setzt neben der Testierfähigkeit wegen der Existenz eines Vertragspartners gemäß § 2275 BGB auch unbeschränkte Geschäftsfähigkeit voraus.

Der Erbvertrag kann nicht nur einseitig abgeschlossen werden, es können auch beide (oder gar mehrere) Vertragspartner im Erbvertrag letztwillige Verfügungen (vertragsmäßig und einseitig) treffen.

Ein Testament kann durch den Testierenden grundsätzlich jederzeit widerrufen werden (Ausnahme: Erbvertrag und Berliner Testament).

Eine erste Information erhalten Sie in der Broschüre „Erben und Vererben“ des Bundesministeriums der Justiz, im Internet herunterzuladen unter www.bmj.de sowie bei der Bundesnotarkammer unter www.bnotk.de. Anwaltliche oder notarielle Beratung kann durch diese Informationen nicht ersetzt werden.

Dokumentenmappe

Schaffen Sie einen Ort – am besten in Form einer Dokumentenmappe – an dem Sie alle wichtigen Unterlagen gesammelt ablegen. Dieser Ort sollte Ihren Familienangehörigen oder Vertrauten bekannt sein, damit hierauf im Bedarfsfall zugegriffen werden kann.

Wenn Sie bereits eine Dokumentenmappe angelegt haben, sollten Sie diese ab und an auf Aktualität und Vollständigkeit prüfen.

Zu den wichtigen Unterlagen gehören:

- » Persönliche Angaben
- » Ausgefülltes Notfallblatt
(enthalten im Seniorenwegweiser 2021)
- » Personalausweis oder Pass,
Aufenthaltsgenehmigung (falls benötigt)
- » Familienstammbuch
- » Geburts- und Heiratsurkunde, Taufschein,
Scheidungsurteil, Ehevertrag
- » Arbeitsverträge (Betriebsrente),
Arbeitslosenbescheinigung
- » Gesundheit/Krankheit
 - Krankenversicherungskarte
 - Ausweis: Herzschrittmacher
 - Notfallausweis
 - Organspenderausweis
 - Schwerbehindertenausweis
- » Verfügungen
 - Vorsorgevollmacht
 - Patientenverfügung
 - Betreuungsverfügung
 - Ausgestellte Vollmachten
- » Vorsorge
 - Lebensversicherung
 - Rentenversicherung
 - Sterbeversicherung
 - Sozialversicherungsausweis
 - Versorgungsbescheid
 - Rentenbescheid

- » Finanzen
 - Girokonten
 - Bausparverträge
 - Sparbücher
 - Kredite/Darlehensverträge
 - Wertpapiere
 - Sonstige Geldanlagen
- » Haus/Immobilie
 - Anschriften aller Mietobjekte
(Mietvertrag bzw. Unterlagen zu ihrem Haus
inklusive der Versorgungsverträge)
 - Anschriften aller Immobilien (Kaufverträge)
 - Energieversorgung/Grundsteuer
- » Versicherungen
 - Wohngebäudeversicherung
 - Glasversicherung
 - Hausratversicherung
 - Unfallversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
- » Fahrzeuge
 - Führerschein
 - Kfz-Versicherung
 - Zulassungsbescheinigung Teil I und II
- » Für den Trauerfall
 - Verfügungen bezüglich Bestattungsart und -ort,
ggf. Bestattungsvorsorgevertrag/
Sterbegeldversicherung
 - ggfs. Vertrag mit Bestattungsunternehmen
 - Besondere Verfügungen oder Wünsche
(wie z. B. Spendenkonto)
 - Testament
(bzw. Hinweis auf den Aufbewahrungsort)
 - Liste aller bestehenden Verträge
(Telefon, Internet, Rundfunk, Zeitung etc.)

Denken Sie daran, Ihre Passwörter für Ihren E-Mail Account, Ihre Bank u. ä. schriftlich festzuhalten, damit Ihre Vertrauten im Bedarfsfall für Sie tätig werden können.



4. Wohnen im Alter



4

Wohnungsanpassung und Wohnberatung

Die meisten Menschen möchten auch im Alter oder mit körperlichen Einschränkungen in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben.

Eine unabhängige und kostenlose Wohnberatung bietet der Senioren- und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg an. Im Mittelpunkt der Beratung steht die individuelle Gestaltung in eine alters- bzw. behindertengerechte Wohnung.

Ziel der Wohnberatung ist die einfache und unkomplizierte Umsetzung von barrierefreiem Wohnen. Oft sind es dabei ganz einfache Dinge, die den Alltag erleichtern. Die Beseitigung von Stolperfallen wie Teppichläufer oder Türschwellen beugt Unfällen vor und im Badezimmer sorgen zusätzliche Haltegriffe oder eine bodengleiche Dusche für mehr Sicherheit.

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes eines Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für den behindertengerechten Umbau von Bad oder Küche. Voraussetzung ist, dass dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege gewähr-

leistet ist oder erheblich erleichtert werden kann, oder die selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. Der Zuschuss beträgt unter Berücksichtigung der Kosten der Maßnahme maximal 4.000 Euro pro Maßnahme. Weitere Fördermöglichkeiten durch zinsgünstige Darlehen bieten die KfW-Förderbank und die NBank an.

Sollten Sie einen Neubau oder Umbau Ihrer Immobilie planen, beraten wir Sie gerne. Wir achten darauf, dass mit 50 oder 60 plus richtig planen. In diesem Lebensabschnitt sollte eine mögliche Pflegebedürftigkeit im Alter bedacht werden. Ihr Grundstück sollte zentral gelegen sein, um sicherzustellen, dass die richtige Infrastruktur existiert.





• SENIORENUMZÜGE • Für sorgenfreies Umziehen

- Ab- und Aufbau von Möbeln
- Küchenmontagen
- Einpack-Service
- Einlagerung von Möbeln
- Entsorgung von nicht mehr benötigten Möbeln
- kostenlose Besichtigung und Angebotserstellung

D-21256 Handeloh
Tel. 04188 - 89 10 16

E-Mail
transpohl@t-online.de

Internet
www.transpohl.de



DANKE



Der anCos Verlag und der Landkreis Harburg beDANKen sich bei allen Inserenten für die Unterstützung bei der Realisierung dieser Broschüre.

Bett zu niedrig? Pflege zu Hause?

Homematic®
Comfort-Bettssysteme



Höhenverstellbare Bettsysteme ...

... für leichtes Aufstehen aus dem eigenen Bett



Homematic®



Zertifizierte Fachgewerkschaft



bettenwelt
köhlmann
QUALITÄT SEIT 1968

IHR SPEZIALIST für Schlafraummöbel, gutes Sitzen
und gesundes Liegen

Steinbecker Str. 40 • 21244 Buchholz
04181/86 60 • www.bettenwelt-koehlmann.de

Seniorenwohnen mit Konzept!

Jeder wohnt selbständig in seiner Wohnung als Mieter oder Eigentümer. Aber was ist anders?

Häusliche Gemeinschaft mit Hilfe

Eine Mitarbeiterin eines sozialen Dienstleisters ist zu festen Zeiten anwesend und Ansprechpartnerin für alle Bewohner. Sie informiert über Dienstleistungen, organisiert abwechslungsreiche Freizeitangebote und fördert den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Den Mittelpunkt bildet der Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile für gemeinsame Stunden.

Fürs Alter gebaut

Die Wohnungen sind hell und freundlich, die Türen und Flure so konzipiert, dass man sich auch mit Rollstuhl/Gehwagen gut bewegen kann. Es gibt keine störenden Stufen, auch die Duschen sind ebenerdig.

Nah dran sein

Durch die zentrale Lage der Wohnungen ist die Versorgung mit Lebensmitteln, kulturellen Angeboten, Ärzten und den anderen Dingen des Lebens sowie die Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel sichergestellt.



Schröder Immobilien hat eine große Auswahl an barrierearmen Seniorenwohnungen zum Kauf oder zur Miete.

Gudrun Fütterer berät Sie gern
Telefon 04171 88 18 22



**SENIOREN
WOHNEN**



Winsen (Luhe) 04171 88 18 11
www.senioren-wohnen.com

SCHRÖDER
IMMOBILIEN
SEIT 1990



Alten- und Pflegeheim Elbmarsch e.V.

Gastmitglied im Diakonischen Werk

Fährstraße 1 - 3 · 21436 Marschacht

Telefon 041 76/908-0 · Telefax: 041 76/90 82 22

E-Mail: info@pflegeheim-elbmarsch.de · www.pflegeheim-elbmarsch.de

- 40 Einzelzimmer mit eigenem Duschbad und WLAN
- gemütliche und wohnliche Atmosphäre
- qualifizierte Pflege und Betreuung
- ruhige Lage an der Elbe
- schöne Außenanlagen
- Veranstaltungen
- Ausfahrten • Urlaubsfahrten
- vielseitige Beschäftigungen
- 14 schöne Ein- und Zweizimmerwohnungen im betreuten Wohnen
- FSJ, BFD und Ausbildung

Wenn die Anpassung der Wohnung oder des Hauses nicht möglich oder nicht gewünscht wird, berät die Wohnberatung auch zu Wohnalternativen wie z. B. zu einer altersgerechten Wohnung, zum Betreuten oder Gemeinschaftlichen Wohnen in Ihrer Umgebung und gibt Tipps für die Wahl des richtigen Pflegeheims.

Die Wohnberatung besteht aus Mitarbeitern des Senioren- und PflegeStützpunktes und 16 ehrenamtlichen Wohnberatern, die von der Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung ausgebildet wurden.

Auf Wunsch kommen die Wohnberater auch gerne zu Ihnen nach Hause. Dieses Angebot ist kostenfrei.

Qualifizierte Beratung über den alters- und behindertengerechten Umbau Ihres Wohnumfeldes erhalten Sie beim



Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen

Tel. 04171 693-338, spn@lkharburg.de

oder bei der

Niedersächsischen Fachstelle für Wohnberatung

Hildesheimer Straße 15, 30165 Hannover

Tel. 0511 16591085

www.fachstelle-wohnberatung.de oder

www.neues-wohnen-nds.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.serviceportal-zuhause-im-alter.de.

Einige Handwerksunternehmen haben sich bereits auf altersgerechte Umbauten spezialisiert. Informationen erhalten Sie bei der

Kreishandwerkerschaft des Kreises Harburg

Marktstraße 21/23, 21423 Winsen

Tel. 04171 8866-0, Fax 04171 8866-22

www.handwerk-lk-harburg.de

Kann meine Wohnung/mein Haus eine Wohnberatung vertragen:

- » Kann ich nicht ungehindert mein Zuhause betreten und mich dort frei bewegen (Treppen, weiteren Gefahren?
- » Komme ich auch mit einem Rollstuhl/Rollator durch jede Tür?
- » Gibt es eine ausreichende Anzahl an funktionierenden Steckdosen und Telefonanschlüssen?
- » Kann ich jeden Griff (Tür-, Fenster- und Schrankgriff) leicht bedienen?
- » Gibt es eine ausreichende Anzahl an Lichtquellen?
- » Gibt es in den Wohnräumen Schwellen zu überwinden?



Unsere Senioren- und Pflegeheime



*... Ihr Zuhause
für das Alter!*

Seniorenheim

BUCHHOLZ

Steinbecker Straße 46
21244 Buchholz
Tel. 0 41 81 / 13-18 10

www.altenheim-buchholz.de



Kreisalten- und Pflegeheim

BETHESDA

Friedrich-Lichtenauer-Allee 3
21423 Winsen/Luhe
Tel. 0 41 71 / 13 - 50 02

www.altenheim-winsen.de
inkl. geschütztem Wohnbereich



Alten- und Pflegeheim

HELFERICHHEIM

Am Helferichheim 20
21255 Tostedt
Tel. 0 41 82 / 2 94 10

www.helferichheim.de
inkl. geschütztem Wohnbereich



Entscheidungshilfen für den Verbleib zu Hause

Kann ich noch zu Hause wohnen bleiben?

- » In meinem Wohnumfeld habe ich soziale Kontakte z. B. Nachbarn, Freunde.
- » Ich bin mobil und kann einkaufen und Ärzte aufsuchen.
- » Ich bekomme Unterstützung von meiner Familie.

Betreutes Wohnen

Hinter der Idee „Betreutes Wohnen“ steckt der Wunsch, als älterer Mensch das Wohnen im Pflegeheim soweit als möglich zu vermeiden, selbstständig bleiben zu können, aber doch, wenn es notwendig wird, ganz gezielt Hilfe in Anspruch nehmen zu können. In den letzten Jahren hat es einen erheblichen Zuwachs an Angeboten für „Betreutes Wohnen“ gegeben.

Betreutes Wohnen bedeutet nicht, dass eine Rundum-Fürsorge gewährleistet wird. In einigen Häusern bedeutet „Betreutes Wohnen“ z. B., dass eine Hausdame zu bestimmten Sprechzeiten als Ansprechpartnerin vor Ort für Fragen, Sorgen und Nöte des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Außerdem organisiert eine Hausdame Ausfahrten oder plant Veranstaltungen, wie z. B. gemeinsames Kaffeetrinken.

Weitere Informationen und Listen über die aktuellen Angebote für betreutes Wohnen und Wohnen mit Service finden Sie in einer speziellen Broschüre des Landkreises Harburg.

Sie können die Broschüre auf der Internetseite unter www.landkreis-harburg.de/gesundheits-soziales/senioren-und-pflegestuetzpunkt-landkreis-harburg/ abrufen. In Papierform kann die Broschüre auch gern angefordert werden über:

Landkreis Harburg Senioren- und PflegeStützpunkt
Tel. 04171 693-338
www.landkreis-harburg.de/spn



Entscheidungshilfe

Ist Betreutes Wohnen das Richtige für mich?

- » Ich möchte in Gemeinschaft wohnen.
- » Ich bin noch recht selbstständig.
- » Ich möchte gerne neue soziale Kontakte aufbauen.
- » Ich bin an gemeinschaftlichen Aktivitäten interessiert.

Pflegeheime

Das Angebot an Pflegeheimplätzen im Landkreis Harburg ist groß – die Auswahl eines geeigneten Platzes für Sie oder Ihre Angehörigen entsprechend schwer. Bei der Wahl des Pflegeheims und der Suche nach einem neuen Zuhause für den Pflegebedürftigen ist es wichtig, eine klare Vorstellung über die individuellen Wünsche des Betroffenen zu haben und sich umfassend über die Pflegeeinrichtung zu informieren.

Es sollte mindestens ein Besuch der Einrichtung erfolgen, um einen persönlichen Eindruck zu erhalten.

Das Informationsblatt „Wie finde ich ein gutes Heim?“ beinhaltet eine Checkliste mit Fragen zum Pflegeheim u.a. für die Bereiche Standort und Umfeld, Ausstattung, Ausstattung der Zimmer, Service- und Dienstleistungen, Preise. Sie erhalten das Informationsblatt beim Senioren- und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg, Tel. 04171 693-338 oder unter www.landkreis-harburg.de/spn als Download.

Eine Übersicht über alle Einrichtungen im Landkreis Harburg, finden Sie in der Rubrik „Pflege und Dienstleistungen rund ums Alter“ auf Seite 47.



Entscheidungshilfe

Wann kann ich in eine Pflegeeinrichtung ziehen?

Ab Pflegegrad 2 können die Heimkosten übernommen werden. Haben Sie keinen Pflegegrad oder den Pflegegrad 1, müssen Sie sämtliche Heimkosten selber tragen. Die Pflegekasse gewährt Ihnen lediglich bei Vorliegen des Pflegegrades 1 eine Kostenerstattung in Höhe von 125 Euro.

5. Finanzielle Unterstützung

5



Rentenberatung

Die Rentenberatung umfasst ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es vor allem für „rentennahe Jahrgänge“ sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich zu informieren um z. B. Fragen zu klären wie

- » ab wann besteht der Anspruch auf Altersrente?
- » ab welchem Zeitpunkt werden die Altersgrenzen angehoben?
- » kann man zur Rente hinzuverdienen und wenn ja wie viel?
- » was bedeutet Teilrente?
- » was versteht man unter Altersteilzeit?
- » besteht die Möglichkeit, vorzeitig in Rente zu gehen?

Für Auskünfte stehen Ihnen beim Landkreis Harburg folgende Stellen zur Verfügung:

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen, Tel. 04171 693-0

Ab dem 01.01.2020 bietet die Deutsche Rentenversicherung Braunschweig Hannover (ehemals LVA) jeden 1., 2. und 4. Mittwoch (und auch an einem

möglichen Mittwoch) im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr und jeden 3. Mittwoch von 14.30 bis 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Landkreises Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen im Raum B-024 eine Sprechstunde an. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 04131 7595-0. Die Termine der AOK im Winsener Viehhallenweg werden wegen Umbaus bis ca. Mitte 2021 nicht stattfinden, sie werden allerdings durch die zusätzlichen Termine im Kreishaus ersetzt. Weitere Rentenberatungsangebote im Landkreis Harburg: In Buchholz findet ein Sprechtag jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr statt.

Stadt Buchholz i.d.N.

Rathausplatz 1, 21244 Buchholz
telefonische Terminvereinbarung unter 04131 7595-0 erforderlich

Gemeinde Rosengarten

Rathaus, 21224 Nenndorf
am Montagvormittag/-nachmittag nach Terminvereinbarung unter Tel. 04108 4333-21

Samtgemeinde Tostedt – Bürgerbüro

Schützenstraße, 21255 Tostedt
am Freitagvormittag nach Terminvereinbarung unter Tel. 04182 298-252

Sozialhilfe und Grundsicherungsleistungen

Sozialhilfe- oder Grundsicherungsleistungen können Personen erhalten, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sicherstellen können und bei denen auch Hilfen von Familienangehörigen, Kranken- und Pflegekassen oder Renten nicht ausreichen. Wer einen Antrag auf Hilfe stellt, muss deshalb über Einkommen und Vermögen Auskunft erteilen und diese Auskünfte auch belegen.

Zuständig für Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen ist der

Landkreis Harburg

Abteilung Soziale Leistungen
Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-0

Anträge für Sozialhilfeleistungen können Sie direkt von der Abteilung Soziale Leistungen des Landkreises Harburg oder in Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten. In der Regel sind Ihnen die Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung auch bei der Antragstellung behilflich. Aber auch die Abteilung Soziale Leistungen des Landkreises Harburg bietet Ihnen Hilfe beim Ausfüllen und Beratung an.

Folgende Leistungen können in Betracht kommen:

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst alle notwendigen Aufwendungen, die nicht durch das eigene Einkommen gedeckt werden können. Zu diesen Aufwendungen gehören Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und sonstige Bedürfnisse des täglichen Lebens, wie zum Beispiel Zeitungen, Bücher oder ähnliches. Die Höhe der Hilfe richtet sich im Wesentlichen nach gesetzlich festgelegten Regelbeträgen. Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfszuschläge wie zum Beispiel für kostenintensive besondere Ernährung. Lebt der Antragsteller mit einem Ehegatten oder einem Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zusammen, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Die Miete wird zusätzlich zu den Regelbeträgen und Mehrbedarfszuschlägen gezahlt, soweit sie der Höhe nach angemessen ist. Mit den pauschalen Regelbeträgen müssen alle Bedarfe ge-

deckt werden, auch solche, die nicht ständig, sondern nur sporadisch anfallen. Für größere Ausgaben muss daher etwas angespart werden.

Zusätzliche einmalige Leistungen können nur für folgende Bedarfe gewährt werden:

- » Für die erstmalige Ausstattung mit Möbeln und Hausrat (das gilt auch für die erstmalige Ausstattung eines Säuglings inklusive Schwangerschaft und Geburt)
- » Für die erstmalige Ausstattung mit Kleidung (zum Beispiel nach Brandschaden oder nach schneller und erheblicher Zu- oder Abnahme)
- » Für die Anschaffung, Miete und Reparatur von therapeutischen Geräten oder Ausrüstungen und für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen

Außerdem können Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und bestimmte Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt werden. Wird Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt und hat der Antragsteller gleichzeitig Unterhaltsansprüche gegen einen Angehörigen, kann der Sozialhilfeträger diese Ansprüche selbst gegen den Angehörigen geltend machen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherungsleistungen entsprechen im Wesentlichen denen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Antragsberechtigt sind Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben, oder Volljährige, die dauerhaft und vollständig erwerbsgemindert sind. Ebenso wie die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Grundsicherung nur Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sicherstellen können. Anders als bei der Hilfe zum Lebensunterhalt kann der Träger der Grundsicherungsleistungen nicht auf Unterhaltsansprüche gegen Angehörige zugreifen. Allerdings besteht ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen dann nicht, wenn ein Kind des Antragstellers oder ein Elternteil ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 100.000 Euro jährlich. Auch besteht kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen, wenn der Antragsteller seine Bedürftigkeit in den letzten 10 Jahren vor Antragstellung selbst herbeigeführt hat. Das kann zum Beispiel sein, wenn Haus- und Grundbesitz übertragen oder Vermögen verschenkt wurde.

Wohngeld

Wohngeld wird gezahlt, wenn das Einkommen nicht ausreicht, um die Miete oder die Lasten für das Eigentum zu zahlen. Es wird als Zuschuss gezahlt.

Wohngeld gibt es

- » als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- » als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung.

Maßgebend für die Höhe des Wohngelds sind:

- » Haushaltgröße
- » Einkommen der Haushaltsmitglieder
- » Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung

Die wohngeldfähige Miete umfasst auch die kalten Betriebskosten, jedoch nicht die Kosten für Strom, Heizung und Warmwasser.

Wohngeld wird auf Antrag gezahlt. Zuständig sind:

- » Stadt Buchholz
- » Landkreis Harburg (restliches Kreisgebiet)

Antragsformulare erhalten Sie bei den Samtgemeinde- und Gemeindeverwaltungen oder im Internet unter www.landkreis-harburg.de. Es werden folgende Unterlagen benötigt:

Für Mietzuschuss:

- » Antrag auf Wohngeld
- » Meldebescheinigung
- » Zusatzerklärung
- » Verdienstbescheinigung
- » Mietvertrag
- » Kontoauszug Mietzahlung



Für Lastenzuschuss:

- » Antrag auf Lastenzuschuss
- » Eigentumsnachweis, z. B. Grundbuchauszug
- » Grundsteuerbescheid
- » Wohnflächenberechnung
- » Darlehensverträge
- » Kontoauszug
- » Darlehenszahlung

Es fallen keine Gebühren an. Gezahlt wird bei positivem Bescheid ab dem 1. des Monats, in dem der Antrag gestellt worden ist. Empfänger von Grundsicherung nach dem SGB XII können kein Wohngeld erhalten. Ratschläge und Hinweise zu den geltenden Wohngeldregelungen stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung im Internet unter www.bmvbs.de zur Verfügung.

Wohnberechtigungsschein

Zur Anmietung einer Sozialwohnung ist ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Die Bescheinigung ist dem Verfügungsberechtigten bzw. dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages vorzulegen und diesem bei Abschluss des Mietvertrages zu übergeben. Ein Wohnberechtigungsschein ist 1 Jahr gültig. In Niedersachsen ausgestellte Wohnberechtigungsscheine gelten grundsätzlich nur in Niedersachsen. Ein Wohnberechtigungsschein kann nur ausgestellt werden, wenn das jährliche Einkommen des Haushaltes folgende Grenzen nicht überschreitet:

- » ein Einpersonenhaushalt 17.000 Euro
- » ein Zweipersonenhaushalt 23.000 Euro

Für jede weitere zum Haushalt rechnende Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.000 Euro. Handelt es sich bei diesen Personen um Kinder, erhöht sich die Einkommensgrenze für jedes Kind um weitere 3.000 Euro. Bei der Ermittlung des Einkommens wird vom jährlichen Bruttoeinkommen ausgegangen. Gesetzlich bestimmte Pauschal- und Freibeträge werden abgesetzt. Wo der Wohnberechtigungsschein beantragt werden kann, hängt vom zukünftigen Wohnsitz des Antragstellers ab.

Wohnsitz in Buchholz

Stadt Buchholz – Liegenschaftsabteilung
Rathausplatz 1, 21244 Buchholz, Tel. 04181 214-170

Wohnsitz in Winsen/Luhe

Stadt Winsen – Ordnungsabteilung
Rathausstraße 1, 21423 Winsen, Tel. 04171 657-186

Für alle übrigen Wohnorte im Landkreis Harburg werden die Anträge direkt beim Landkreis Harburg gestellt und bearbeitet. Antragsformulare erhalten Sie bei den Samtgemeinde- und Gemeindeverwaltungen oder im Internet unter www.landkreis-harburg.de. Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- » Einkommensnachweise des Antragstellers und seiner Haushaltsangehörigen (der letzten 12 Monate)
- » gegebenenfalls Schwerbehindertenausweis

Persönliches Erscheinen ist nicht erforderlich. Der Antrag und die Unterlagen können auch per Post geschickt werden. Die Ausstellung aber auch die Ablehnung eines Wohnberechtigungsscheines sind grundsätzlich kostenpflichtig und betragen 18 Euro. Für Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB XII entfällt die Gebühr.

Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht

Rundfunk, Fernsehen und Telefon sind für viele ältere Menschen eine wichtige Informationsquelle und eine notwendige Verbindung zur Außenwelt. Mit dem 01.01.2013 haben sich die Bestimmungen zur Beitragspflicht geändert. Nunmehr muss nicht pro Gerät im Haushalt gezahlt werden. Die Beitragspflicht fällt nur einmal pro Haushalt an. Die dazugehörigen Fahrzeuge sind mit dem einmaligen Beitrag abgedeckt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Befreiung/Reduzierung der Rundfunkbeitragspflicht gewährt werden. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag!

Eine Reduzierung der Rundfunkbeitragspflicht kann z. B. erfolgen, wenn

- » Sie eine anerkannte Schwerbehinderung haben und das Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist = Reduzierung auf 1/3 des monatlichen Beitrages (6,12 Euro).

Eine Befreiung des Rundfunkbeitrages kann z. B. erfolgen, wenn

- » ein „BL“, „TBI“ oder „GL“ in Ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen ist
- » Sie Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung oder ALG II erhalten
- » Sie in einem Heim leben
- » Sie in die Härtefallregelung fallen: Ablehnung Sozialhilfe, Grundsicherung oder ALG II wegen Einkommensüberschreitung bis zu 18,36 Euro monatlich.

ARD ZDF Deutschlandradio nennt alle gesetzlichen Voraussetzungen im Internet (www.rundfunkbeitrag.de). Das Antragsformular kann auf dieser Seite direkt online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln
Tel. 01806 99955510, Fax 01806 99955501

Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie beim:

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-338 (vormittags)

Wenn Sie persönlich vorsprechen wollen, vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin.

Kriegsopferfürsorge

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene haben die Möglichkeit, Hilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz zu beantragen. Bedeutung haben in erster Linie die Leistungsbereiche der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Leistungen sind abhängig vom Einkommen und Vermögen. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene beim

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen, Tel. 04171 693-374

Hilfe für behinderte Menschen

Für Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung und für die Beratung ihrer Angehörigen hat der Landkreis Harburg seit 1998 die „Hilfe für behinderte Menschen“ in der Abteilung Gesundheit eingerichtet. Die Aufgaben der beratenden Hilfe und der Eingliederungshilfe aus dem Sozialamt wurden zusammengeführt, so dass behinderte und von einer Behinderung bedrohte Menschen nun über eine Anlaufstelle kompetent beraten werden und eventuell notwendige Hilfen beantragen können. Ebenfalls sind die Aufgaben nach dem niedersächsischen Landesblindengeldgesetz und die Blindenhilfe hier angesiedelt. Die „Hilfe für behinderte Menschen“ arbeitet eng mit dem Kreisbehindertenbeirat und den unterschiedlichen Trägern der Eingliederungshilfe im Landkreis Harburg zusam-

men. Gemeinsam wird der Hilfeplan für behinderte Menschen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode für die Dauer von fünf Jahren fortgeschrieben. Die Fortschreibung der Statistikdaten erfolgt jährlich.

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen, Tel. 04171 693-777

Landesblindengeld

Blinde und stark sehbehinderte Menschen können Anspruch auf Landesblindengeld haben (Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde). Die Leistung ist nicht vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers abhängig. Die Mehraufwendungen, die durch die Blindheit entstehen, sollen mit Hilfe des Landesblindengeldes ausgeglichen werden.

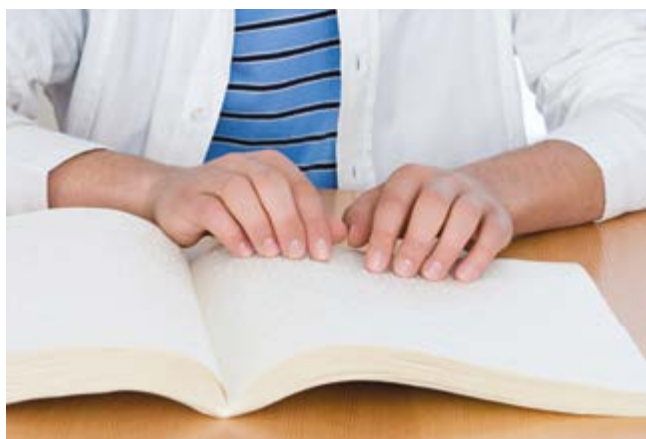
Voraussetzung ist:

- » die Feststellung des Merkmals „BL“ vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Auf Antrag erhalten Personen das Merkzeichen BL, wenn deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 der Norm beträgt. Ebenfalls als blind gelten Personen, wenn eine nicht nur vorübergehende Störung des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegt, dass die daraus entstehende Sehschärfe 1/50 der Norm entspricht.

- » der gewöhnliche Aufenthalt im Land Niedersachsen (oder: Aufenthalt in einer stationären Einrichtung innerhalb der Bundesrepublik, wenn vor Aufnahme der Wohnort im Land Niedersachsen gelegen hat)

Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden auf das Blindengeld angerechnet.



Blindenhilfe

Auf Antrag können blinde Menschen vom Sozialamt ergänzend eine einkommens- und vermögensabhängige Blindenhilfe erhalten, die die durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen ausgleichen soll. Die Blindenhilfe unterscheidet sich vom Landesblindengeld in zwei Punkten:

1. Die Blindenhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.
2. Die Blindenhilfe ist, wenn andere Leistungen nicht darauf anzurechnen sind, höher als das Landesblindengeld.

Zum anrechenbaren Vermögen im Sinne der Sozialhilfe zählen insbesondere alle Guthaben und Geldmittel z. B. auf Girokonten, Sparbüchern, Festgelder, Sparverträge, Bausparguthaben, sonstige Sparanlagen, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen usw.

Informationen hierüber erhalten Sie beim:

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen

Tel. 04171 693-3559 oder 04171 693-380

Vergünstigungen für Schwerbehinderte

Das Schwerbehindertengesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen räumen den Schwerbehinderten eine Vielzahl unterschiedlicher Vergünstigungen ein. Hierzu zählen die unentgeltliche bzw. verbilligte Beförderung im Personennahverkehr, steuerrechtliche Vergünstigungen, ein höheres Wohngeld und vieles mehr. Schwerbehinderten wird auf Antrag von der zuständigen Außenstelle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (ehemaliges Versorgungsamt) ein Ausweis über die Art und den Grad der Behinderung ausgestellt, wenn der festgestellte Grad mindestens 50 % beträgt.

Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Außenstelle Lüneburg

Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Tel. 04131 15-0

Den Antrag erhalten Sie auch beim

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen

Bestattungskosten

Die würdige Bestattung eines Toten darf nicht daran scheitern, dass der Verstorbene selbst über kein oder nur geringes Einkommen und Vermögen verfügte und auch den Angehörigen die Kostenübernahme nicht zugemutet werden kann. Der Sozialhilfeträger übernimmt deshalb die erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Rechtliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Der Antrag ist beim örtlichen Sozialhilfeträger zu stellen, bei dem der Verstorbene zum Zeitpunkt des Todes Sozialhilfe im Sinne des SGB XII erhalten hat.

Wenn der Verstorbene keine Sozialhilfe bezogen hat, ist der Sozialhilfeträger zuständig, in dessen Bereich der Sterbeort liegt. Bitte erkundigen Sie sich zunächst telefonisch, um Ihnen unnötige Wege zu ersparen. Eine persönliche Vorsprache ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen

Tel. 04171 693-425 oder 04171-693-360



unter allen wipfeln ist ruh.



Würdevolle Waldbestattungen
RuheForst Lohof - Jesteburg

Lohof 1 · 21266 Jesteburg
Tel. 0 41 83 / 97 22 22
Fax 0 41 83 / 97 22 23
info@lohof.de
www.ruheforst-jesteburg.de



NORDHEIDE
BESTATTUNGEN

*Mit Würde, Gefühl
und Erfahrung.*

Nordheide Bestattungen
Harburger Straße 4-6
21266 Jesteburg
E-Mail: info@meyer-klische.de
www.nordheide-bestattungen.de

Rund um die Uhr für Sie da:
 **04183-77 89 78**



Ihr Traditionsunternehmen
in Hanstedt und für
die gesamte Region –
seit 1884.

Jederzeit erreichbar:
04184. 362
Ramelsloh:
04185. 79 23 44
Jesteburg:
04183. 50 94 34



**BESTATTUNGSINSTITUT
PEPER**

Harburger Str. 6 • 21271 Hanstedt
www.bestattungen-peper.de

6. Pflege und Dienstleistungen rund ums Alter

6



Einstufung in einen Pflegegrad

Leistungen der Pflegeversicherung können nur bei bestehen eines Pflegegrades bezogen werden. Die Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt auf Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Ein Antrag kann zunächst formlos gestellt werden. In der Regel sendet die Pflegekasse auf Anfordern auch ein Antragsformular zu, in dem vorab Fragen zur aktuellen Situation des Pflegeversicherten beantwortet werden sollen. Das Antragsverfahren ist auch bei einer neuen Einstufung in einen anderen Pflegegrad notwendig, wenn der bislang zuerkannte Pflegegrad nicht mehr ausreichend erscheint.

Die Pflegekasse gibt daraufhin ein Gutachten beim „Medizinischen Dienst der Krankenversicherung“ (MDK) in Auftrag, um den Umfang der Pflegebedürftigkeit und den Pflegeaufwand festzustellen. Dazu erfolgt ein – angemeldeter – Hausbesuch durch einen Gutachter des MDK. Die Prüfung des Bestehens oder Nichtbestehens der Pflegebedürftigkeit erfolgt anhand von sechs Modulen.

Die einzelnen Module sind:

- » **Modul 1:** Mobilität
- » **Modul 2:** Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- » **Modul 3:** Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- » **Modul 4:** Selbstversorgung
- » **Modul 5:** Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- » **Modul 6:** Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte

In jedem Modul gibt es Fragen, die in vier Abstufungen beantwortet werden: Ich kann etwas „selbstständig – überwiegend selbstständig – überwiegend unselbstständig – unselbstständig“. Diese Abstufungen werden einem Punktwert zugeordnet. Aus der Addition der einzelnen Punktwerte in den Modulen ergibt sich der Pflegegrad.

Punkte	Pflegegrad
0 – 12 Punkte	Keine Pflegebedürftigkeit
12,5 – 27 Punkte	Pflegegrad 1
27,5 – 47 Punkte	Pflegegrad 2
47,5 – 69 Punkte	Pflegegrad 3
70 – 89 Punkte	Pflegegrad 4
90 – 100 Punkte	Pflegegrad 5

Zur Vorbereitung auf die Begutachtung ist es wichtig, ein Pflegetagebuch anzulegen, um damit Ihre Pflegeleistung zu dokumentieren. Dieses Buch sollte über einen längeren Zeitraum, mindestens jedoch 14 Tage geführt werden. Darin sollte festgehalten werden, wie viel Hilfe die pflegende Person für welche Tätigkeiten benötigt hat und welche Tätigkeiten selbst verrichtet werden konnten.

Der Besuch des Gutachters ist nur eine „Momentaufnahme“, die nicht vollständig Ihren Alltag abbilden kann. Eine Kopie dieser Aufzeichnungen sollten Sie dem Gutachter aushändigen. Wichtig ist zudem, dass alle Personen, die bereits jetzt bei der Pflege und Haushaltsführung beteiligt sind, beim Gutachtertermin anwesend sind.

Die Fragen des Gutachters sollten Sie immer realistisch beantworten. Machen Sie sich klar, dass durch das Gutachten ermittelt wird, welche Leistungen der Pflegeversicherung Ihnen zu gewähren sind. Haben Sie keine falsche Scham und trauen Sie sich nicht mehr zu, als Sie tatsächlich können. Der Gutachter teilt der Pflegekasse nur den konkret ermittelten Pflegegrad mit, ob häusliche Pflege durch ehrenamtliche Pflegepersonen, durch einen ambulanten Pflegedienst oder stationäre Pflege in Betracht kommt. Bei privater häuslicher Pflege beurteilt und berichtet der Gutachter der Pflegekasse auch, ob und durch welche Pflegeperson(en) die Pflege gesichert erscheint. Die Entscheidung zur Pflegeeinstufung trifft die Pflegekasse unter maßgeblicher Berücksichtigung des Pflegegutachtens.

Das Gutachten wird dem Pflegebedürftigen ausgehändigt. Gegen die Entscheidung der Pflegekasse kann binnen vier Wochen Widerspruch eingelegt werden. Der Pflegegrad ist Grundlage für die Finanzierung pflegerischer Hilfen, die im Folgenden beschrieben werden.

Leistungen bei häuslicher Pflege

Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI):

Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen (§ 37 SGB XI):

Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen (§ 38a SGB XI) – jährlich nur insgesamt:

Pflegegrad 2	1.612 Euro
Pflegegrad 3	1.612 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.612 Euro

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI) – jährlich nur insgesamt:

Pflegegrad 2	1.612 Euro
Pflegegrad 3	1.612 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.612 Euro

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI) – jährlich nur insgesamt:

Pflegegrad 2	4.000 Euro
Pflegegrad 3	4.000 Euro
Pflegegrad 4	4.000 Euro
Pflegegrad 5	4.000 Euro

Tagespflege und Nachtpflege (§ 41 SGB XI):

Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI):

Pflegegrad 2	1.612 Euro
Pflegegrad 3	1.612 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.612 Euro

Vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI):

Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Pflegeberatung

Seit dem 01.01.2009 haben alle Menschen, die pflegeversichert sind und bei denen erkennbar ein Hilfe- und Beratungsbedarf besteht, einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater.

Die Pflegeberaterinnen und -berater, die die Beratung auf Wunsch auch zu Hause durchführen, nehmen sich der Sorgen und Fragen der Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen an. Sie beraten umfassend über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten in der jeweiligen Pflegesituation. Grundsätzlich ist es das Ziel, das Zusammenwirken aller Kräfte, insbesondere im ambulanten Bereich, zu verbessern. Dazu erstellen die Pflegeberater einen Versorgungsplan, der regelmäßig überprüft und angepasst wird. Ansprechpartner ist Ihre Pflegekasse.

Essen auf Rädern

Mahlzeitendienste versorgen Menschen mit einer warmen Mahlzeit, denen das Kochen zu beschwerlich oder denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Je nach Angebot des „Essen

auf Rädern“-Dienstes werden Mahlzeiten entweder als Tiefkühlkost in Wochenrationen oder täglich frisch zubereitet nach Hause geliefert. Die Lieferzeiten werden individuell vereinbart. In der Regel ist eine tägliche Auswahl des Gerichtes möglich. Die Speisekarten beinhalten auch Diät-, Vollwert- oder Schonkost. Bitte erkundigen Sie sich bei dem jeweiligen Mahlzeitendienst über die Art, die Auswahlmöglichkeiten und die Preise. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses bestehen. Nähere Hinweise erteilen dazu die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes.

Anbieter

Johanniter-Menüservice

Am Saal 2, 21217 Seevetal, Tel. 040 65054-135

Lutz Elbmarsch Catering Quandel

Elbuferstraße 85, 21436 Marschacht
Tel. 04176 9480448

Menübringdienst der Diakoniestationen

Hittfelder Schulstraße 17, 21218 Seevetal
Tel. 04105 675522

Müller Menü GmbH & Co. KG

Essensbringdienst
Melkerstieg 16, 21217 Seevetal, Tel. 040 7691870

Paritätischer Winsen

Schanzenring 8, 21423 Winsen, Tel. 04171 887621

Seniorenpflege und Betreuung

Das Heidehaus
Itzenbütteler Heuweg 60, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 777-0

apetito

Tel. 0800 8015801

Haus-Notruf-Dienst

Hausnotrufdienste stellen im Rahmen der ambulanten Hilfen eine ergänzende Hilfe dar, die alten, kranken und behinderten Menschen den Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung erleichtert. Der Kunde trägt einen kleinen Sender am Körper (z. B. vergleichbar einer Armbanduhr). Auf Knopfdruck kann sofort Hilfe gerufen werden. Sollte der Kunde sich nicht melden, wird von Seiten des Anbieters versucht, Kontakt herzustellen. Bleibt dies erfolglos, werden weitere Hilfsmaßnahmen ergriffen (Benachrichtigung eines Verwandten, Ruf eines Rettungswagens).

Der Haus-Notruf-Dienst kann auch nur vorübergehend genutzt werden (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Da die Möglichkeiten/Preise etc. variieren, wird empfohlen, sich bei den einzelnen Anbietern zu informieren. Bei Zuerkennung eines Pflegegrades übernimmt die Pflegekasse einen Teil der Kosten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht zudem ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses durch das Sozialamt. Die Mitarbeiter/innen beraten Sie gerne.

Auskunft erhalten Sie beim:

Landkreis Harburg

Abt. Soziale Leistungen
Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-434 (vormittags)

Anbieter

Johanniter-Hausnotruf

Am Saal 2, 21217 Seevetal, Tel. 040 7686662

DRK Kreisverband Harburg-Land e. V.

Hausnotruf für den Landkreis Harburg
Rote-Kreuz-Straße 5, 21423 Winsen
Tel. 04171 6045800

Paritätischer Wohlfahrtsverband Winsen

Schanzenring 8, 21423 Winsen, Tel. 04171 8876-12

Malteser Hausnotruf

Tel. 0800 9966001

TeleVagt GmbH & Co. KG

Am Schützenplatz 13, 21218 Seevetal
Tel. 04105 77077-24

Darüber hinaus können Sie sich bei jedem Pflegedienst (s. S. 40 ff) informieren und beraten lassen.

Leistungen ambulant: Pflegegeld und Pflegesachleistungen

Kombileistungen

Nach Zuerkennung eines Pflegegrades von mindestens 2 können Sie wählen, ob Sie Pflegegeld oder Pflegesachleistungen in Anspruch nehmen möchten. Wenn Sie eine private Pflegeperson, beispielsweise ein Familienmitglied haben, die die Pflege für Sie übernimmt, können Sie sich ein Pflegegeld von der Pflegekasse auszahlen lassen. Alternativ können Sie einen ambulanten Pflegedienst beauftragen, für den Ihnen dann sogenannte Pflegesachleistungen gewährt werden. Hierbei wird von der Pflegekasse direkt mit dem Pflegedienst abgerechnet. Beide dieser Möglichkeiten können auch miteinander kombiniert werden, wenn beispielsweise ein Familienmitglied nur einen Teil der Pflege übernimmt, andere Aufgaben ein Pflegedienst (Kombileistung).

Ambulante Pflegedienste

Um im Alter in der vertrauten Wohnung verbleiben zu können, bedarf es in manchen Situationen der Hilfe von Pflegepersonen. Das zunehmende Alter bringt es manchmal mit sich, dass Menschen

Immer für Sie da! Die Johanniter im Landkreis Harburg.

- Ambulante Pflege
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Rettungsdienst
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Sanitätsdienst

Weitere Informationen erhalten Sie im Johanniter-Gesundheitszentrum Salzhausen unter Tel. 04172 9660 oder unter Tel. 040 7686662.
www.johanniter.de/harburg

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



die Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr ganz allein vornehmen können. Nicht immer wird eine Aufnahme in einem Pflegeheim notwendig. Eine Möglichkeit ist die häusliche Pflege. Diese kann durch Angehörige, Freunde und Nachbarn oder durch professionelle Pflegedienste geleistet werden. Aus den Sachleistungen der Pflegekasse kann ein ambulanter Pflegedienst finanziert werden, der die notwendige Pflege dann direkt mit der Pflegekasse abrechnen kann. Lassen Sie sich hierzu von Ihrer Pflegekasse und den Pflegediensten beraten. Neben den Leistungen aus der Pflegeversicherung haben Sie evtl. Anspruch auf die Gewährung von Pflegegeld nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII). Auskunft erhalten Sie beim:

Landkreis Harburg – Abt. Soziale Leistungen
Schloßplatz 6, 21423 Winsen
Tel. 04171 693-434 (vormittags)

Die Entscheidung, welchen Pflegedienst Sie wählen, ist nicht einfach. Eine Hilfestellung bei der Auswahl geben unter anderem folgende Fragen:

- » Welcher Dienst hat kurze Anfahrtswege?
- » Werden alle notwendigen Leistungen angeboten?
- » Ist der Pflegevertrag klar überschaubar?
- » Gibt es feste Bezugspersonen oder wechseln die Pflegekräfte?
- » Wie sind die Pflegekräfte qualifiziert?
- » Gibt es einen Bereitschaftsdienst?
- » Ist es möglich, den Pflegevertrag zu unterbrechen (z. B. bei Urlaub oder Krankenhausaufenthalt)?
- » Stimmt die persönliche Chemie? Finden Sie Vertrauen gegenüber den Pflegepersonen?

Eine Auflistung der im Landkreis Harburg tätigen Pflegedienste finden Sie nachstehend:

Bendestorf

Medicus GmbH
Eichenort 10, 21227 Bendestorf
Tel. 04183 120, Fax 04183 12288

Buchholz

Ambulanter Hauspflege Dienst Ole Bernatzki
21224 Buchholz
Tel. 04181 919791
www.ahd-seevetal.de

Diakoniestation Buchholz

Hamburger Straße 14, 21244 Buchholz
Tel. 04181 92100, Fax 04181 921023
www.dst-nordhei.de

Häusliche Krankenpflege Doris Rummel

Gildestraße 3, 21244 Buchholz
Tel. 04181 280472, Fax 04181 280473
www.krankenpflege-rummel.de

Johanniter Unfallhilfe e. V. ambulanter Pflegedienst

Rütgerstraße 3, 21244 Buchholz
Tel. 04181 380868, Fax 04181 380879
www.johanniter.de

Kranken- und Seniorenpflege Vreden

Rathausplatz 4, 21244 Buchholz
Tel. 04181 5400
www.pflegedienst-nordheide.de

Pflege 24 Ambulante Hilfen zum Leben

Steinbecker Straße 43a 21244 Buchholz
Tel. 04181 997777, Fax 04181 997778
www.pflege-24.info

Pflege mit Herz Ilsegrat Tapper

Kirchhofstraße 5, 21244 Buchholz
Tel. 04186 895150, Fax 04186 895151
www.pflegemitherz-gmbh.de

Pflege-Engel Christ

Niedersachsenstraße 9, 21244 Buchholz
Tel. 04186 2363036, Fax 04186 2363035
info@pflege-engel-christ.de
www.pflege-engel-christ.de

Pflegedienst Thessy Mertins

Bremer Straße 31, 21244 Buchholz
Tel. 04181 370957, Fax 04181 370956
www.pflegedienst-mertins.de

Elbmarsch

DOREAFAMILIE Elbmarsch

Elbuferstraße 90, 21436 Marschacht
Tel. 04176 948350
www.pflegeteam-elbmarsch.de

Hanstedt

Heidepflegedienst

Winsener Straße 4, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 897770, Fax 04184 897772
info@heidepflegedienst.de
www.heidepflegedienst.de

Lanos Care GmbH

Harburger Straße 9, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 8306, Fax 04184 888696
www.pflegedienst-elsa.de

Hollenstedt

Ambulanter Pflegedienst Lebensbaum

Bahnhofstraße 5, 21279 Hollenstedt
Tel. 04165 80611, Fax 04165 217538
info@pflegedienst-lebensbaum.de
www.pflegedienst-lebensbaum.de

Pflegedienst Thessy Mertins

Hauptstraße 9, 21279 Hollenstedt
Tel. 04165 9988528, Fax 04165 9988526
www.pflegedienst-mertins.de

Neu Wulmstorf

Ambulanter Pflegedienst Lebensbaum

Hauptstraße 75, 21629 Neu Wulmstorf
Tel. 040 70108585, Fax 040 70970970
info@pflegedienst-lebensbaum.de
www.pflegedienst-lebensbaum.de

Diakoniestation Neu Wulmstorf / Hollenstedt

Grenzweg 36, 21629 Neu Wulmstorf
Tel. 040 7001580, Fax 040 70015820
www.dst-nordhei.de

Jesteburg

Ambulanter Hauspflege Dienst Ole Bernatzki

Allerbeeksköhre 1, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 2070, Fax 04183 972600
info@ahd-jesteburg.de
www.ahd-jesteburg.de

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser
„Landkreis Harburg“ als multimediales
Blättererlebnis zur umweltfreundlichen
Auflagenoptimierung auch online unter



landkreis-harburg-senioren.ancos-verlag.de

Pflege-Engel Christ GmbH *Ambulanter Pflegedienst*

*So fühlt sich
gute Pflege
an!*

Niedersachsenstr. 9
21244 Buchholz-Sprötze
Telefon: 04186-236 30 36
Telefax: 04186-236 30 35
E-Mail: info@pflege-engel-christ.de
www.pflege-engel-christ.de



Rufen Sie uns an – Wir beraten Sie gern

6

Bestens umsorgt in Neu Wulmstorf!

Wir bieten Ihnen:

- Stationäre Pflege • Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege • Demenzpflege
- Ergotherapie • Fußpflege • Friseur • Ausflüge
- Gemütliche Einzel- und Doppelzimmer
mit eigenem Bad / WC

Wir freuen uns auf Sie!



Haus an den Moorlanden
Neu Wulmstorf

Konrad-Adenauer-Str. 40
21629 Neu Wulmstorf
Telefon: 040 30215-100
www.bestens-umsorgt.de



Haus am Marktplatz
Neu Wulmstorf

Marktplatz 24
21629 Neu Wulmstorf
Telefon: 040 70105-0
www.bestens-umsorgt.de



Rosengarten

HNH Ambulanter Pflegedienst GmbH

Hauptstraße 25, 21224 Rosengarten
Tel. 04108 4176456, Fax 04108 4176457
hnh.pflegedienstgmbh@gmail.com
www.hnh-hamburg.de

Kranken- und Altenpflege Mario Michel

Bremer Straße 52, 21224 Rosengarten
Tel. 04108 4141033, Fax 04108 418236
info@ka-michel.de, www.ka-michel.de

Pflegedienst Rosengarten

Bremer Straße 46, 21224 Rosengarten
Tel. 04108 3137, Fax 04108 5900866
www.pflegedienst-in-nenndorf.de

Salzhausen

Häuslicher Pflegedienst Pflege zu Hause

Hauptstraße 6b, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 900121, Fax 04172 900123
pzh@pflegeinsalzhausen.de
www.pflegeinsalzhausen.de/pflege-zu-haus/

Interessengemeinschaft e. V.

Am Paaschberg 8, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 1200, Fax 04172 980138
info@ig-ambulante-pflege.de, www.in-ge.de

Johanniter ambulante Pflege

Bahnhofstraße 5, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 966201, Fax 04172 966203
www.johanniter.de/dienstleistungen/pflege-und-beratung/pflegedienste/ambulante-pflegedienste/beratungsbuero-salzhausen/

Pflege in Salzhausen

Hauptstraße 6b, 21376 Salzhausen
Tel. 04712 90010, Fax 04172 900111
u.magdeburg@behrens-stiftung.de
www.pflegeinsalzhausen.de

Seevetal

Ambulanter Hauspflege Dienst Ole Bernatzki

Schulstraße 42, 21220 Seevetal
Tel. 04105 667474, www.ahd-seevetal.de

Diakoniestation Seevetal/Winsen

Hittfelder Schulstraße 17, 21218 Seevetal
Tel. 04105 675511, Fax 04105 675512
www.dst-nordhei.de

Jona Pflegedienst Elke Koch

Glüsinger Straße 42a, 21217 Seevetal
Tel. 040 769999730, Fax 040 769999733
www.jona-pflegedienst.de

Johanniter Ambulante Pflege

Am Saal 2, 21217 Seevetal
Tel. 040 769206150, Fax 040 769206159
www.johanniter.de/dienstleistungen/pflege-und-beratung/pflegedienste/ambulante-pflegedienste/beratungsbuero-seevetal/

KerVita Ambulant

Am Felde 51, 21217 Seevetal
Tel. 040 701032510, Fax 040 701032520
j.hauber@kervita-ambulant.de
www.kervita-ambulant.de

Pflegeteam Hamel

Jesteburger Straße 9, 21218 Seevetal
Tel. 04105 6927990, Fax 04105 69279910
www.pflegeteam-hamel.de

Prima Pflege Seevetal

Am Saal 22, 21217 Seevetal
Tel. 040 696039-39, Fax 040 696039-40
www.pflegeteam-jag.de

Stelle

Adiuto Pflege GmbH,

Niederlassung Pflegeteam Sammet

Kampstraße 3, 21435 Stelle
Tel. 04174 712261, Fax 04174 712262
www.ambulanter-pflegedienst-sammet.de

Pflegeteam APG

Ambulante Pflege und Gesundheitsdienste GmbH

Grenzweg 8, 21435 Stelle
Tel. 04174 596365, Fax 04174 596368
www.pflegeteam-apg.de

Ambulanter Hauspflege Dienst Ole Bernatzki

Zum Reiherhorst 24, 21435 Stelle
www.ahd-stelle.de

Toppenstedt

Ambulanter Pflegedienst Lichtblick

Hauptstraße 47, 21442 Toppenstedt
Tel. 04173 5808077, Fax 04173 5808079
www.pflegedienstlichtblick.de

Tostedt

Diakoniestation Tostedt

Bremer Straße 37a, 21255 Tostedt
Tel. 04182 20090, Fax 04182 2009150
info@herbergsverein-tostedt.de
www.herbergsverein-tostedt.de

Kenbi GmbH

Bahnhofstraße 15, 21255 Tostedt
Tel. 04182 2855517
tostedt@kenbi.de, www.kenbi.de

Winsen

DRK Ambulante Dienste gGmbH

Pflegestützpunkt Kreisverband Harburg-Land

Von-Somnitz-Ring 13, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 61995, Fax 04171 889088

www.drk-lkharburg.de/startseite/angebote/senioren/ambulante-pflege/

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Kreisverband Harburg

Schanzenring 8, 21423 Winsen

Tel. 04171 88760, Fax 04171 887629

www.paritaetischer.de/kreisgruppen/harburg

Pflegedienst Schrön GmbH

Lüneburger Straße 152 B, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 6073689

www.tagespflege-schroen.de

Diakoniestation Seevetal/Winsen

Im Saal 27, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 704320, Fax 04171 704315

www.dst-nordhei.de

Interessengemeinschaft e. V. – Ambulante Pflege

Borsteler Weg 1a, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 64147, Fax 04171 6016451

info@ig-ambulante-pflege.de, www.in-ge.de

Pflegedienst Schrön UG

Brahmsallee 16, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 61389, Fax 04171 690571

www.pflegedienstschroen.de

24-Stunden-Pflege

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger rund um die Uhr Unterstützung benötigen, müssen Sie überlegen, wie diese Pflege und/oder Beaufsichtigung realisiert werden kann. Es gibt Dienste, die Pflege an 24 Stunden am Tag anbieten. Dies können in Deutschland ansässige Pflegedienste sein, die auch von der Pflegekasse zugelassen sind. Diese Variante ist sehr teuer und die Leistungen der Pflegekasse sind begrenzt. Sozialhilfe kann nur für den Bedarf geltend

6

Ambulanter Pflegedienst für Alten- und Krankenpflege – Tagespflege



**Pflegedienst
Schrön**

Tagespflege Schrön



Wir pflegen

Wir behandeln

Wir beraten

Wir begleiten

Wir vermitteln



Pflegedienst Schrön UG (haftungsbeschränkt) Brahmsallee 16, 21423 Winsen/Luhe
Tel: 0 41 71/6 43 89, Fax: 0 41 71/69 05 71, Mobil: 01 74/1 76 10 71, ambulant@pflegedienstschroen.de, www.pflegedienstschroen.de

Tagespflege Schrön GmbH, Lüneburger Str. 152b, 21423 Winsen/Luhe OT Borstel
Tel. 04171 / 6073689, Mobil: 0174 / 1761071, www.tagespflege-schroen.de

gemacht werden, der dem im Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) festgestellten Umfang entspricht. Außerdem werden die Kosten mit den Kosten einer Pflegeheimunterbringung verglichen – es werden keine unangemessenen Mehrkosten im Rahmen der Sozialhilfe finanziert. Deshalb ist dieser Weg oft nicht realisierbar. Eine Alternative besteht, wenn Sie auf ausländisches (meist osteuropäisches) Personal zurückgreifen: die Pflegekräfte können direkt im eigenen Haushalt angestellt werden oder man beauftragt einen ausländischen Dienstleister.

ACHTUNG:

Unterschreiben Sie grundsätzlich keinen Vertrag, ohne vorher zu klären, ob Sie im Stande sind, die monatlich entstehenden Kosten zu tragen.

Informieren Sie sich am besten zudem bei seriösen Quellen, z. B. Verbraucherzentralen. Sozialleistungen werden in einer solchen Konstellation grundsätzlich nicht gewährt. Die Kosten für ein legales Arbeitsverhältnis liegen bei mehreren 1.000 Euro. Im Vergleich zu einer Pflegeheimunterbringung entstehen bei einer 24-Stunden-Pflege unverhältnismäßige Mehrkosten, so dass aus diesem Grund auch keine öffentlichen Leistungen gewährt werden.

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Die Pflegeversicherung sieht zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125 Euro (Grundbetrag) im Monat vor. Anspruch auf diese Leistung haben alle Versicherten, die einen Pflegegrad haben. Ob die Voraussetzungen für diese Leistung erfüllt sind, stellt der medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) in einem Hausbesuch fest. Diese zusätzliche Leistung ist zweckgebunden. Sie kann zur Teilnahme an niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und für Leistungen der allgemeinen Betreuung und Entlastung durch Pflegedienste eingesetzt werden, alternativ auch für Leistungen der Tages- und Nachtpflege oder der Kurzzeitpflege. Werden die monatlichen Entlastungsleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, können die nicht ausgeschöpften Leistungen in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden von der Pflegekasse bereitgestellt, wenn dadurch die Pflege erleichtert wird, die Beschwerden gelindert werden können oder eine selbstständigere Lebensführung ermöglicht wird. Pflegehilfsmittel sind neben dem elektrisch verstellbaren Pflegebett mit Nachtschrank beispielsweise ein Rollator, ein Toilettenstuhl oder eine Aufrichthilfe, aber auch eine „Rutschmatte“ im Bett oder ein Bettverkürzer, der ein Herunterrutschen im Bett von kleineren Personen verhindert. Pflegehilfsmittel lindern Beschwerden und erhalten oder ermöglichen einem die Wiedererlangung der Selbstständigkeit. Pflegehilfsmittel können bei der Pflegekasse beantragt bzw. vom Arzt verordnet werden.

Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, leisten eine Zuzahlung von 10 %, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel. Bei leihweise überlassenen Pflegehilfsmitteln entfällt eine Zuzahlung. An den Aufwendungen für Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, beteiligt sich die Pflegekasse mit bis zu 40 Euro monatlich. Zuzahlungen sind pro Kalenderjahr nur bis zur Belastungsgrenze zu leisten, die 2 % der jährlichen Familien-Bruttoeinnahmen beziehungsweise für schwerwiegend chronisch Kranke 1 % dieser Einnahmen beträgt. Bereits geleistete Zuzahlungen für Leistungen aus der Krankenversicherung können berücksichtigt werden.

Pflegekurse

Zur Unterstützung der Pflegepersonen, zur Erleichterung und Verbesserung der Pflegesituation zu Hause und zur Qualitätssicherung der häuslichen Pflege, werden von den Pflegekassen Pflegekurse angeboten. Diese kostenlosen Kurse vermitteln Laienpflegern – beispielsweise Angehörigen – hilfreiche Kenntnisse und Fertigkeiten. Wer als Pflegeperson beispielsweise innerhalb der Familie tätig wird, sollte an einem Kurs teilnehmen. Sie erlernen hilfreiche Handgriffe, die die Pflege erleichtern, können aber auch über die psychische Belastung durch die Pflege sprechen und Hilfreiches für den Umgang mit der Belastung erhalten. Fragen Sie gezielt bei den Pflegeberatern der Pflegekasse nach. Hält Ihre Pflegekasse kein ortsnahe Angebot vor, können Sie sich auch an die AOK wenden.

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege

Wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht, kann für maximal 28 Tage im Kalenderjahr eine vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim in Anspruch genommen werden. Dies ist auch möglich, wenn die Pflegeperson z. B. durch Krankheit oder Urlaub verhindert ist, die Pflege wie gewohnt durchzuführen.

Die Pflegekasse stellt dafür bis zu 1.612 Euro im Kalenderjahr zur Verfügung. Der Leistungsumfang richtet sich danach, welcher Pflegesatz mit der jeweiligen Einrichtung vereinbart wurde. Alle Einrichtungen im Landkreis Harburg bieten Kurzzeitpflege an, soweit Plätze frei sind (sog. „eingestreute“ Kurzzeitpflegeplätze). Die Pflegekasse, der Senioren- und PflegeStützpunkt wie auch die Pflegeeinrichtungen beraten Sie.

Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Die teilstationäre Pflege schließt die Lücke zwischen der stationären Pflege im Heim und der ambulanten Betreuung durch Pflegedienste zu Hause.

Die Tagespflege wird für pflegebedürftige Menschen angeboten, deren Pflege durch Angehörige, Nachbarn oder Mitarbeiter von Pflegediensten tagsüber nicht allein sichergestellt werden kann. Eine Tagespflege bietet Pflegebedürftigen, die allein nicht mehr zurechtkommen und/oder deren Angehörige sie nicht rund um die Uhr versorgen können, die Möglichkeit, trotzdem weiter zu Hause zu wohnen. Während der teilstationären Pflege werden die Pflegebedürftigen aktiviert und können außerhalb ihres Wohnumfeldes Kontakte knüpfen. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der Höhe des Pflegegrades und beträgt monatlich



Pflegegrad	Leistungen der Pflegekasse
1	–
2	689 Euro
3	1.298 Euro
4	1.612 Euro
5	1.995 Euro

Anbieter

Tagespflege Hamel

Rußweg 6, 21224 Rosengarten, Nenndorf
Tel. 04108 4186441
info@tagespflegehamel.de
www.tagespflegehamel.de

DRK-Tagespflege „Haus am Steinberg“

Fritz-Reuter-Straße 3b, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 889500
www.drk-zentrum-hanstedt.de

Herbergsverein, Altenheim und Diakoniestation Tostedt e. V.

Bremer Straße 37a, 21255 Tostedt
Tel. 04182 20090, Fax 04182 2009150
www.herbergsverein-tostedt.de

Herbergsverein zu Tostedt e. V.

Tagespflege Buchholz

Königsberger Straße 13a, 21244 Buchholz
Tel. 04181 9905682, Fax 04181 9905683
www.tagespflege-buchholz.de

Johanniter – Kurzzeit und Tagespflege Salzhausen

Bahnhofstraße 5, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 966-242 und -101 (Tagespflege)

Heidmarkhof Pflegen und Wohnen GmbH

Maschensfeld 5, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 982040, Fax 04172 982099
www.pflegeinsalzhausen.de

Senioren- und Pflegeheim „Falkenhof“ GmbH

Wilder Kamp 1a, 21220 Seevetal
Tel. 04105 68220, Fax 04105 682244
www.falkenhof-maschen.de

DRK-Tagespflege „Haus Eckermann“

Eckermannstraße 25, 21423 Winsen
Tel. 04171 6080555, Fax 04171 6081092
www.drk-lkharburg.de

Ole School Ashausen

Scharmbeker Straße 4, 21435 Stelle
Tel. 04183 50875
info@ole-school-ashausen.de

Tagespflege Ole School

Sandbarg 32, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 2070, Fax 04183 972600

Tagespflege in Moisburg, Pflegedienst Lebensbaum

Hollenstedter Straße 6a, 21647 Moisburg
Tel. 04165 2186300

Tagespflege Schrön GmbH

Lüneburger Straße 152b
21423 Winsen/Luhe OT Borstel
Tel. 04171 6073689 (Mo. – Fr. 9.00 – 15.00 Uhr)

Vollstationäre Pflege

Die meisten älteren Menschen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben und dort auch versorgt werden. Dennoch können Situationen eintreten, in denen ein Verbleib in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist. Darum kann es hilfreich sein, sich bereits rechtzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Genau wie bei den ambulanten Diensten haben Sie die Möglichkeit, das



**Seniorenzentrum
Garstedt**

**Haus am Berg
Haus im Dorf**

Wir bieten eine professionelle Betreuung in allen Pflegestufen in zwei Häusern im idyllischen Garstedt.

Zufriedenheit und Lebensfreude unserer Bewohner in Geborgenheit und Selbstbestimmung ist einer unserer Grundsätze!



Seniorenzentrum Garstedt GmbH • Höllenberg 34 • 21441 Garstedt • Tel. 04173-516-0 • www.sz-garstedt.de



*Am Tag gut betreut
und nicht allein!*

Tagespflege Buchholz

Königsberger Str. 13a
21244 Buchholz

Tel. 04181/9905682

Fax 04181/9909358

tagespflege-buchholz@herbergsverein-tostedt.de

Herbergsverein Tostedt
Bremer Str. 37
21255 Tostedt

Tel. 04182/2009-0 (Zentrale)

Fax 04182/2009-170



www.tagespflege-buchholz.de
www.herbergsverein-tostedt.de



*Beratungen sind jederzeit
nach Absprache möglich*

**Wir bieten Ihnen
ein sicheres Zuhause**

Das Kursana Domizil Buchholz verbindet anspruchsvollen Wohnkomfort mit modernsten Pflegemethoden, die durch umfangreiche Therapiemaßnahmen ergänzt werden. Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause mit individueller Betreuung. Für ein persönliches Beratungsgespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

- Stationäre Langzeitpflege
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Spezielle Demenzkonzepte
- TÜV-zertifiziert
- Kurzzeit- / Urlaubspflege

Kursana Domizil Buchholz, Freudenthalstraße 8, 21244 Buchholz i.d. Nordheide
Telefon: 0 41 81 . 9 98 40 - 0, E-Mail: kursana-buchholz@dusmann.de

www.kursana.de

kursana
DOMIZIL

Pflegeheim frei auszuwählen. Voraussetzung ist, dass für das Heim ein Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse bzw. eine Pflegesatzvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger besteht.

Die Pflegesatzvereinbarung wird benötigt, soweit Kosten für den Heimaufenthalt aus Sozialhilfemitteln getragen werden sollen; ein Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse ist hingegen Voraussetzung, um Pflegegeld von der Pflegekasse zu erhalten. Die Höhe des Zuschusses hängt von dem Pflegegrad ab und beträgt monatlich

Pflegegrad	Leistungen der Pflegekasse
1	125 Euro Zuschuss
2	770 Euro
3	1.262 Euro
4	1.775 Euro
5	2.005 Euro

Die Kostenfrage Ihres Heimaufenthalts sollten Sie in jedem Fall vor Heimaufnahme mit der Heimleitung und der Abteilung Soziale Leistungen des Landkreises klären.

Bei der Suche nach einem Heimplatz wie auch zu Fragen der Finanzierung können Sie sich an Ihre Gemeinde oder an den Senioren und PflegeStützpunkt des Landkreises Harburg, Tel. 04171 693-338 wenden. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für eine Beratung vor Ort.

Eine Hilfe bei der Entscheidung für eine bestimmte Einrichtung geben folgende Fragen:

- » Besteht die Möglichkeit des Probewohnens?
- » Wie steht es um die Atmosphäre in der Einrichtung, könnten Sie sich dort wohl fühlen?
- » Prüfen Sie die vorhandenen Service- und Dienstleistungsangebote.
- » Gibt es in der Einrichtung ein selbst bestimmtes Leben, wie z. B. Telefon, Mitbringen des eigenen Mobiliars oder auch die Erlaubnis zum Halten von Haustieren?
- » Werden die individuellen Wünsche der Bewohner berücksichtigt und akzeptiert?
- » Wie steht es um die Personalausstattung der Einrichtung? Ist in jeder Schicht eine examinierte Fachkraft anwesend? Wie steht es um die Fortbildung der Mitarbeiter?

- » Gibt es in dem Heim einen Heimbeirat oder einen Heimfürsprecher?
- » Können die Bewohner bei der Gestaltung des täglichen Lebens mitwirken?
- » Wie ist es um die Speisenversorgung bestellt? Können die Bewohner Einfluss darauf nehmen?

Sofern Ihnen trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Aufklärung durch die Träger der Einrichtungen vor Abschluss eines Heimvertrages Bedenken kommen, können Sie sich an die Heimaufsicht beim Landkreis Harburg wenden.

Eine Liste aller Pflegeheime im Landkreis Harburg finden Sie im Folgenden. Außerdem haben Sie über die Übersichten, die im Internet angeboten werden („Pflegenavigator“) Vergleichsmöglichkeiten.

Heime im Landkreis Harburg

Buchholz

Giom Seniorenen-Residenzen GmbH Haus St. Georg

Am Radeland 2, 21244 Buchholz i.d.N.
Tel. 04181 2100, Fax 04181 210555
www.giomideutschland.de/index.php/giom-haus-st-georg

Kursana Domizil Buchholz

Freudenthalstraße 8, 21244 Buchholz
Tel. 04181 998400, Fax 04181 99840103
www.kursana.de/buchholz

Seniorenresidenz Buchholz

Soltauer Straße 56, 21244 Buchholz
Susanne.schukies@buchholz-seniorenresidenz.de
www.seniorenresidenz-nordheide.de

Seniorenheim Buchholz

Steinbecker Straße 46, 21244 Buchholz i.d.N.
Tel. 04181 131810, Fax 04181 131825
www.altenheim-buchholz.de

Egestorf

Senioren-Zentrum „Haus Eichenhof“ GmbH

Hauskoppelweg 5–7, 21272, Egestorf
Tel. 04175 8450, Fax 04175 832-1001
www.kervita.de/standorte-nord/egestorf/index.html

Garstedt

Seniorenzentrum Garstedt „Haus am Berg“

Höllenberg 34, 21441 Garstedt
Tel. 04173 5160, Fax 04173 516200
www.sz-garstedt.de

Seniorenzentrum Garstedt „Haus im Dorf“

Hauptstraße 1, 21441 Garstedt
Tel. 04173 516294, Fax 04173 516299
www.sz-garstedt.de

Hanstedt

DRK Alten- und Pflegeheim „Haus am Steinberg“

Fritz-Reuter-Straße 7, 21271 Hanstedt
Tel. 04184 8890, Fax 04184 889599
info@drk-zentrum-hanstedt.de
www.drk-zentrum-hanstedt.de

Hollenstedt

Seniorenzentrum Kuurs Hoff GmbH

Professor-Kück-Straße 3, 21279 Hollenstedt
Tel. 04165 21700, Fax 04165 21704444
www.seniorenzentrum-kuurshoff.de

Jesteburg

Alten- und Pflegeheim „Das Heidehaus“

Itzenbütteler Heuweg 60, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 777-0, Fax 04183 777-222
info@das-heidehaus.de
www.das-heidehaus.de

DOREAFAMILIE Jesteburg

Bergweg 1–7, 21266 Jesteburg
Tel. 04183 9380, Fax 04183 938100
www.doreafamilie.de/jesteburg/

Marschacht

Alten- und Pflegeheim Elbmarsch e. V.

Fährstraße 1, 21436 Marschacht
Tel. 04176 9080, Fax 04176 908222
info@pflegeheim-marschacht.de
www.pflegeheim-elbmarsch.de

Neu Wulmstorf

ProVita Seniorenpflegeheim „An den Moorlanden“

Konrad-Adenauer-Straße 40, 21629 Neu Wulmstorf
Tel. 040 30215100, Fax 040 30215199
www.pflegeheim-moorlanden.de

Rosengarten

Benevit Pflegeheim Rosengarten

Rußweg 7, 21224 Rosengarten
Tel. 04108 41819-0, www.benevit.net

Salzhausen

Senioren- und Pflegeheim Heidmarkhof

Schulstraße 5b, 21376 Salzhausen
Tel. 04172 90010, Fax 04172 900111
s.frano@pflegeinsalzhausen.de
www.pflegeinsalzhausen.de/heidmarkhof/

Seevetal

Alten- und Pflegeheim der Diakonie DDH „Haus Kirchberg“

Maschener Kirchweg 31, 21218 Seevetal
Tel. 04105 77030, Fax 04105 7703777
www.hauskirchberg.de

Cura Seniorencentrum Maschen GmbH

Im Stuck 13, 21220 Seevetal
Tel. 04105 68350, Fax 04105 683528
www.cura-ag.com/CURA-AG/Bereich-Seniorencentren/PFLEGE/MAS

Senioren- und Pflegeheim, Tagespflege „Falkenhof“ GmbH

Wilder Kamp 1a, 21220 Seevetal
Tel. 04105 68220, Fax 04105 682244
www.falkenhof-maschen.de

Seniorenzentrum „Zur Pulvermühle“

Mattenmoorstraße 5, 21217 Seevetal
Tel. 040 2533250, Fax 040 2533251000
www.kervita.de/standorte-nord/seevetal-meckelfeld/kontakt/index.php

Seniorenresidenz Seevetal

Winsener Landstraße 12, 21217 Seevetal-Fleestedt
Tel. 0511 35738-100, Fax 0511 35738-199
(ab November 2021)

Stelle

Pflegezentrum Hainfelder Hof

Hainfelder Hof 5, 21435 Stelle
Tel. 04174 669360, Fax 04174 6693620
www.hainfelder-hof.de



Lernen
Sie uns
kennen!

Sicherheit und Geborgenheit im Alter – Cura stellt sich vor

Cura Seniorencentrum Winsen

- Ideale Lage zwischen Hamburg und Lüneburg, Winsener Altstadt fußläufig zu erreichen
- Wohnen in gemütlichen Einzel- und Doppelzimmern mit sonnigen Balkonen

Unsere Leistungen:

- Demenzwohnbereich
- Palliative Begleitung
- Hauseigene Küche, großzügiger Garten
- umfangreiches Veranstaltungsprogramm
- Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten sowie Therapeuten

Wir sind für Sie da und nehmen rund um die Uhr Bewohner für die **vollstationäre Pflege** sowie **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** auf.

Cura Seniorencentrum Maschen

- Malerische Lage in Norden der Lünbeburger Heide, unweit von Hamburg
- Wohnen in modernen Einzel- und Doppelzimmern oder Appartements mit Blick ins Grüne

Gutschein



Lernen Sie uns kennen und genießen Sie ein Stück selbstgebackenen Kuchen und eine Tasse Kaffee.

So geht's: Gutscheine ausschneiden und einmalig zu unserem Nachmittagscafé (tgl. 15-16.30 Uhr) einlösen.

Seniorenbetreuungsgesellschaft Stelle mbH „Heideresidenz“

Am Osterfeld 2, 21435 Stelle
Tel. 04174 71440, Fax 04174 714420
www.heide-residenz.de

Wohn- und Pflegeheim „Haus Hoheneck“

Steller Chaussee 19, 21435 Stelle
Tel. 04174 59510, Fax 04174 59511196
www.haushoheneck.de

Tostedt

Alten- und Pflegeheim, Tagespflege Herbergsverein zu Tostedt e. V.

Bremer Straße 37, 21255 Tostedt
Tel. 04182 2009-0, Fax 04182 2009-150
info@herbergsverein-tostedt.de
www.herbergsverein-tostedt.de

Alten- und Pflegeheim, Helferichheim

Am Helferichheim 20, 21255 Tostedt
Tel. 04182 29410, Fax 04182 294130
info@helferichheim-tostedt.de
helferichheim-tostedt.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim Homann GmbH

Niedersachsenstraße 25–29, 21255 Tostedt
Tel. 04182 28330, Fax 04182 283333
info@pflegeheim-homann.de
www.pflegeheim-homann.de

Vierhöfen

Alten- und Pflegeheim „Haus Birke“

Lange Heide 40, 21444 Vierhöfen
Tel. 04172 96340, Fax 04172 963499
www.haus-birke.de

Winsen

CURA Seniorenzentrum Winsen GmbH

Sielhöfe 9–11, 21423 Winsen
Tel. 04171 88250, Fax 04171 882525
www.cura-ag.com/CURA-AG/
Bereich-Seniorenzentren/PFLEGE/WIN

Kreisaltenwohn- und Pflegeheim Bethesda

Friedrich-Lichtenauer-Allee 3, 21423 Winsen
Tel. 04171 135002, Fax 04171 135005
www.altenheim-winsen.de

Integra Seniorenpflegezentrum Winsen/Luhe

Luhdorfer Straße 55, 21423 Winsen/Luhe
Tel. 04171 79000, Fax 04171 7900499
www.integra-seniorenimmobilien.de

Vergleich der Pflegedienste und Pflegeheime im Anschluss

Übersichten im Internet

Die Entscheidung, welchen Pflegedienst oder welches Pflegeheim Sie wählen, ist nicht einfach. Um Ihnen eine Orientierung zu geben, werden im Internet Übersichten von den Pflegekassen angeboten. Diese liefern Informationen zu Kontaktdaten, Preisen und fachlichen Schwerpunkten. Sie finden diese Entscheidungshilfen z. B. unter

www.pflegedienstnavigator.de

www.pflegeheimnavigator.de

www.pflegelotse.de

www.bkk-pflege.de

www.der-pflegekompass.de

Pflegenoten und Transparenzberichte

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich über die Qualität von Pflegeeinrichtungen informieren. Um die von den Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege erbrachten Leistungen und deren Qualität verständlich, übersichtlich und vergleichbar zu machen, wurden sogenannte Pflegenoten (oder auch Transparenzberichte) eingeführt. Diese Noten werden durch die Landesverbände der Pflegekassen vergeben. Sie basieren auf den Ergebnissen der jährlichen Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Pflegenoten werden im Internet veröffentlicht und müssen von den Pflegeeinrichtungen zusätzlich an gut sichtbarer Stelle ausgehängt werden.

Die Pflegenoten informieren über die Qualität der pflegerischen Leistungen und der sozialen Betreuung, aber auch über die hauswirtschaftlichen Leistungen und die Organisation der Einrichtungen. Die Gesamtnote gibt dabei eine erste Orientierung. Wichtig ist, dass die Pflegenoten nur ein Kriterium für die Entscheidung über die Auswahl des Leistungsanbieters sein sollten. Viele Gesamtnoten sind ähnlich, so dass der Vergleich der Alternativen trotzdem nicht einfach ist. Außerdem können eigene Kriterien, wie z. B. ob die Einrichtung für die Angehörigen gut erreichbar ist, ob sich Bekannte dort wohlfühlen oder ob das eigene Haustier mitgebracht werden darf, eine entscheidende Rolle spielen. Vereinba-

**Wir helfen
Ihnen
Zuhause
durch
den
Alltag**



www.dst-nordhei.de ☎ **04105/136 40**

UNSERE PFLEGE-LEISTUNGEN:

- » Beratungsbesuche nach §37 Abs. 3 SGB XI
- » Pflege & Betreuung nach SGB XI
- » Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- » Palliativpflege /SAPV
- » Demenzpflege
- » Zusammenarbeit mit Hospizdiensten & Krankenhäusern
- » Haushaltshilfen & Hilfe im Alltag

Du möchtest bei uns arbeiten?
Mehr Infos unter:

WWW.BEWERBER.DST-NORDHEI.DE

**DIAKONIE
STATIONEN
NORDHEIDE**
Häusliche Alten-
und Krankenpflege

Unsere Stationen vor Ort:
Seevetal
Neu Wulmstorf
Buchholz i. d. Nordheide
Winsen/Luhe

Pflegeagentur Petras

Die Alternative zum Pflegeheim

www.pflegeagentur-petras.de

Zuhause bleiben – liebevoll 24 Stunden betreut
mit einer 24-Stunden-Betreuungs-/Pflegekraft

✓ **Zuverlässig** ✓ **Vertrauensvoll** ✓ **Rechtssicher**

Ich bin persönlich für Sie da: **Pflegeagentur Petras**

Am Hang 2a
21224 Rosengarten

Tel.: 0 41 08 - 65 09 211
Mobil: 01 60 - 76 98 000



Thomas Petras

Ambulante Pflege und mehr

**Persönliche
Beratung
und praktische Hilfe vor Ort**



- Ambulante Pflege
- Leistungen nach der Pflegeversicherung
- Schwerstbehindertenbetreuung
- Essen auf Rädern
- Mobile Hilfsdienste
- Betreutes Wohnen / Wohnen mit Service
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Freiwilligendienste

Sprechen Sie uns an
Paritätischer Winsen
Schanzenring 8 · 21423 Winsen/Luhe
Tel.: 0 41 71 - 88 76-0



www.winsen.paritaetischer.de

Ambulante Pflege

**Wir unterstützen Sie in Salzhausen,
Winsen (Luhe) und Umgebung**



**Häusliche Alten- und Krankenpflege
Familienpflege, Haushaltshilfe
Betreuungsangebote und Beratung**

Interessengemeinschaft e.V., Ambulante Pflege

Generationenhaus
Am Paaschberg 8
(zwischen Rathaus und Schulen)
21376 Salzhausen
Tel. 041 72 - 1200

Beratungsstelle Winsen
Borsteler Weg 1a
(im Gemeindehaus St. Jakobus)
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 041 71 - 641 47

www.in-ge.de

ren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin mit dem neuen Leistungsanbieter: Stimmt die Chemie? Ist Vertrauen gegeben?

Heimaufsicht

Die Heimaufsicht des Landkreises Harburg stellt sicher, dass die Alten- und Pflegeheime sowie die Tagespflegeeinrichtungen die gesetzlichen Regelungen umsetzen und einhalten.

Unser zentrales Anliegen ist der Schutz der Interessen und Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen und dessen Beachtung. Den Bewohnern soll

eine bestmögliche und qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung ermöglicht werden. Dazu gehen wir einmal jährlich zur Regelprüfung in die Einrichtungen und kontrollieren mindestens vierteljährlich die Personalstärke. Weiterhin suchen wir die Einrichtungen anlassbezogen, zum Beispiel aufgrund von Beschwerden, auch häufiger im Jahr zu Prüfungen auf.

Wir prüfen, ob eine angemessene Qualität der Betreuung und der Pflege in den einzelnen stationären und teilstationären Einrichtungen im Landkreis sichergestellt ist. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass die Würde der Bewohner gewahrt ist. Das bedeutet, dass die individuellen Wünsche und Bedürfnisse des Einzelnen bekannt sind und bei

6



Pflege in Salzhausen

Betreutes Wohnen Salzhausen

Die Seniorenwohnungen
im Herzen von Salzhausen
Tel.: 04172 / 98 20 10



Klock dree

Der inklusive Seniorentreff –
alle 14 Tage, immer mittwochs
um Klock dree
Tel.: 04172 / 98 20 10



Heidmarkhof Senioren- und Pflegeheim Salzhausen

Das familiäre Senioren-
und Pflegeheim
mitten in Salzhausen
Tel.: 04172 / 900 10



Tagespflege Salzhausen

Die Tagespflege in
häuslicher Atmosphäre
Tel.: 04172 / 98 20 40



Pflege zu Haus Salzhausen

Der ambulante Pflege-
dienst für Salzhausen und
Umgebung
Tel.: 04172 / 90 01 21



der Pflege und Versorgung berücksichtigt werden. Die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner soll erhalten bleiben.

Die Pflegeeinrichtungen werden nicht nur kontrolliert, sondern wir beraten auch über Verbesserungen und die Beseitigung von Mängeln. Wenn es notwendig ist, können wir die Beseitigung von Mängeln auch anordnen, um z. B. drohende gesundheitliche Nachteile von den Bewohnerinnen und Bewohnern abzuwenden. Weiterhin können Zwangsgelder erhoben werden oder als letztes Mittel die Schließung einer Einrichtung erfolgen, um Schaden von den Bewohnern abzuwenden.

Bei unseren Prüfungen achten wir besonders auf

- » die Zahl und die Qualifikation der Pflegekräfte und anderer Mitarbeiter
- » die Qualität der Tagesgestaltung und des Betreuungsangebots
- » die Verpflegung
- » die Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse an Demenz erkrankter Bewohner
- » den Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- » die Sauberkeit im Haus
- » die bauliche Ausstattung
- » die Dokumentation der Pflegeleistungen
- » die Aufbewahrung der Medikamente

Wie ahnden wir eventuelle Verstöße? Wir protokollieren die Mängel, beraten das Pflegeheim, wie diese Probleme beseitigt werden können, und prüfen nach einer gewissen Frist, ob sie behoben wurden. Wenn eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit der Bewohner besteht, ordnen wir an, den Missstand unverzüglich zu beseitigen.

Da wir als Heimaufsicht mit vielen anderen Institutionen am gleichen Ziel arbeiten, gibt es Schnittpunkte mit weiteren Rechtsgebieten, wie Gefahrenabwehr, Brandschutz, Hygiene, Arbeitsschutz, Lebensmittelkontrolle oder Soziales. Deshalb pflegen wir mit den anderen Kontrollinstanzen, wie zum Beispiel dem Gesundheitsamt, dem Brandschutzprüfer oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen einen ständigen Austausch.

Außerdem beraten und informieren wir Bewohner, Angehörige, Betreuer, Bewohnerbeiräte oder Bewohnerfürsprecher über die verschiedenen Rechte

und Pflichten. Auch Träger, die den Betrieb einer stationären oder teilstationären Einrichtung im Landkreis anstreben, beraten wir gern schon im Vorwege.

Wir veranstalten mehrmals im Jahr verschiedene Arbeitstreffen mit den Einrichtungen oder den Bewohnerfürsprechern, auf denen wir ebenfalls die Möglichkeit der Unterstützung und Information bieten.

Heimaufsicht Landkreis Harburg

Schloßplatz 6, 21423 Winsen/Luhe

Tel. 04171 693-2382, Tel. 04171 693-2385

Heimaufsicht@LKHamburg.de

Heimbeirat

Das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen garantiert älteren und pflege- oder betreuungsbedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die in einem Heim leben, dass sie in Angelegenheiten des Heimbetriebes mitwirken dürfen.

Die Mitwirkung geschieht grundsätzlich durch die Bildung von Heimbeiräten, deren Mitglieder dann die Interessen und Belange der Bewohner vertreten. Diese Heimbeiräte können nicht nur Bewohner sein, sondern auch sogenannte externe Personen, z. B. Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen, Mitglieder von örtlichen Senioren- und Behindertenorganisationen sowie von der Heimaufsicht vorgeschlagene Personen. Ist die Bildung eines Vertretungsgremiums nicht möglich, bestellt die Heimaufsicht einen Heimfürsprecher.

Der Heimbeirat/Heimfürsprecher besitzt ein Mitwirkungsrecht, aber kein Mitbestimmungsrecht.



KOMMUNALE PUBLIKATIONEN

- › Informations- und Imagebroschüren
- › Lebens(t)räume – Das Standortmagazin
- › Ausbildungsmagazin NEWcomer
- › Logo-Entwicklung
- › Corporate Design
- › Online-Publikationen
- › Ausbildungsplattformen



an^cos Verlag GmbH

Lange Straße 14 | 49565 Bramsche
Tel. 05461 88266-0 | Fax 05461 88266-11
info@ancos-verlag.de | www.ancos-verlag.de

20 Jahre Kommunale
Öffentlichkeitsarbeit

an^cos Verlag
www.ancos-verlag.de

ancos|digital
www.ancos-digital.de

stadt-land-klick ›
www.stadt-land-klick.de

7. Checkliste



7

Wichtige Adressen

Kranken- und Pflegekasse/-versicherung:

.....

.....

Versicherungsnummer:

.....



Landkreis Harburg, Soziale Leistungen

Senioren- und PflegeStützpunkt

Tel. 04171 693-338

Hilfe zur Pflege (Sozialamt)

Tel. 04171 693-9752

Grundsicherung (Sozialamt)

Tel. 04171 693-502

Betreuungsstelle

Tel. 04171 693-445

Amtsgericht Winsen/Betreuungsgericht

Tel. 04171 886-0

Amtsgericht Tostedt/Betreuungsgericht

Tel. 04182 297-0

Entdecken Sie den Seniorenwegweiser
„Landkreis Harburg“ als multimediales
Blättererlebnis zur umweltfreundlichen
Auflagenoptimierung auch online unter



landkreis-harburg-senioren.ancos-verlag.de

Notizen

DRK-Kreisverband
Harburg-Land e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Für Sie vor Ort – überall im Landkreis Harburg

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der
Betreuung, Pflege und Unterstützung von Senioren.

UNSER ANGEBOT:

- Hausnotruf
- Häusliche Pflege
- Unterstützung im Haushalt
- Betreuung / Betreutes Wohnen
- Senioren-Tagesstätten
- Pflegeeinrichtung nach dem
Hausgemeinschaftskonzept
- Seniorentreffs
- Fahrdienst

UNSERE EINRICHTUNGEN IM ÜBERBLICK:

- **Betreutes Wohnen / Betreuung und Pflege in Hausgemeinschaften**
DRK-Zentrum „Haus am Steinberg“ in Hanstedt
www.drk-zentrum-hanstedt.de • Tel. 04184 - 88 90
- **Senioren-Tagesstätten:**
„Haus Eckermann“ in Winsen • Tel. 04171 - 60 80 555
„Haus am Steinberg“ in Hanstedt • Tel. 04184 - 88 95 00
- **Ambulante Dienste / Betreuung / Beratung**
Pflegestützpunkt in Winsen • Tel. 04171 - 61 995
Pflegestützpunkt in Buchholz • Tel. 04181 - 923 50 55
Hausnotruf • Tel. 04171 - 60 45 800

Tel. 04171 - 88 90 0

www.drk-lkharburg.de

E-Mail: info@drk-lkharburg.de

Herbergsverein, Altenheim und Diakoniestation zu Tostedt e.V.

Bremer Straße 37 • 21255 Tostedt

Telefon: 04182 2009-0 • Telefax: 04182 2009-150

www.herbergsverein-tostedt.de • info@herbergsverein-tostedt.de



*Pflege und Betreuung
auf hohem Niveau
in geprüfter Qualität!*



Ambulante Pflege
Soziale Beratung



Tagespflege



Stationäre- und
Kurzzeitpflege



Gerontopsychiatrischer
Wohnbereich



Betreutes
Wohnen



Ehrenamtliche
Hilfe



Ambulante
Hospizgruppe



Niederschwelliges
betreuungsangebot



Herberge

HOSPIZ Nordheide

Die Auseinandersetzung mit der Endlichkeit unseres Lebens wird heute oftmals verdrängt. Leitgedanke der Hospizarbeit ist es daher, Menschen in dieser oft schwersten Phase ihres Lebens zu begleiten.

Verlaß mich nicht wenn ich schwach werde

Förderer:

Bürgerstiftung Hospiz
Nordheide



Woß Sterben zum Leben gehört

Gesellschafter:



Herbergsverein, Altenheim und
Diakoniestation zu Tostedt e.V.



Oekumenischer
Hospizdienst
Buchholz e.V.



Kirchenkreis
Hittfeld

Deutsches Rotes Kreuz



HOSPIZ NORDHEIDE gGmbH in Buchholz • Landkreis Harburg • Hermann-Stöhr-Straße 14 • 21244 Buchholz • www.hospiz-nordheide.de • info@hospiz-nordheide.de
Telefon 04181 13506-0 • Geschäftsführer: Peter Johannsen • Telefon 04182 2009-0